z.d.A. Rat

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister

Nr. 2 vom 10. März 2022

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Ansprechpartner: Carsten Scholz, Tel. 406-8886.

Es wird gebeten, die in dieser Ausgabe als "nö" - nichtöffentlich - bezeichneten Informationen vertraulich zu behandeln. In diesem Zusammenhang wird auf die Verschwiegenheitspflicht der Ratsmitglieder, der bürgerschaftlichen Ausschussmitglieder und der Mitglieder der Bezirksvertretungen gemäß der §§ 43 Abs. 2 und 30 GO NRW hingewiesen.

Inhalt

Anfragen (ö)

Satzung für E-Scooter 101

Rodungsarbeiten Schlangenhecke 101

Baugenehmigungsunterlagen Tanklager Currenta 103

Ganztagsangebote an Schulen 103

Änderung des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen 107

Mitteilungen (ö)

Wechsel der Geschäftsführung im Metropolregion Rheinland e. V. 110

Sachstand zum Kommunalportal und Wunschkennzeichen/i-KFZ 110

„Umspannwerk“ der Stadt Monheim - Stellungnahme der Stadt Leverkusen zum Bebauungsplanverfahren 161M „Umspannwerk“ und der 63. Änderung des Flächennutzungsplans sowie mögliche und angedachte Erweiterungen des Gewerbe- und Industriestandortes 111

Werbung an Brückenbauwerken 112

Etatrede von Rh. Rees (Klimaliste Leverkusen) zum Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 der Stadt Leverkusen 113

Umbenennung des Frauenbüros in Gleichstellungsbüro 113

Leverkusener Wohnungsmarktbericht 2021 – Fakten und Trends zum Wohnungsmarkt 114

Zum Claashäuschen - Errichtung eines Funkmastes 115

Vorhabenbezogener Bebauungsplan V 33/I "Rheindorf - Wohnbebauung Muldestraße" 116

Villa Weskott, Fürstenbergplatz 1 und Stadthalle Opladen - Sanierung, Umbau und Nutzungsänderung - Fortgang der Arbeiten vor Ort 121

Brandruine „Alt Schlebusch“ 121

Bebauungsplan Nr. 258/III „Schlebusch - zwischen Bergische Landstraße, Dechant-Fein-Straße und Gregor-Mendel-Straße Pfarrzentrum“ und Vorhabenbezogener Bebauungsplan V 38/III "Schlebusch (Ortszentrum) - Neubau Pfarrzentrum Sankt Andreas“ 126

Bewirtschaftung Parkplatz an der Wacht am Rhein 130

Besetzung von Schulleiterstellen an Grundschulen 130

Erteilung von Durchfahrtsgenehmigungen für Lehrer der Sekundarschule in der Neukronenberger Straße 131

Brücke Rennbaumstraße/Panorama-Radweg Balkantrasse - Aufbringen von Graffitis 132

Beschlusskontrollen (ö)

Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Leverkusen sowie deren Veränderungen 132

Unterjährige Berichtspflicht zum Mittelabfluss zu Instandhaltungsaufwendungen 133

„Neues Übergangssystem Schule-Beruf“ in Leverkusen 134

Neues Bahnhofsgebäude Wiesdorf 135

Fördermittel für den aktiven und passiven Lärmschutz an den Bahnstreckenabschnitten Rheindorf und Bürrig und Schleswig-Holstein-Siedlung 135

Verzicht auf die Verwendung von Tropenhölzern bei den Technischen Betrieben der Stadt Leverkusen (TBL) 136

Klimaschutz in Leverkusen 137

Samstagsöffnung Wertstoffzentrum Leverkusen 138

Bürgerfreundliches Wertstoffzentrum Leverkusen 138

Umbau B8/Küppersteg - Baubeschluss 139

Infrastruktur für Elektrofahrzeuge bei Schaffung von Tiefgaragen 139

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung zusätzlicher Busverkehre zur Schülerbeförderung zur Verbesserung des Infektionsschutzes in Nordrhein-Westfalen - Erarbeitung eines Konzeptes 140

Integriertes Handlungskonzept (InHK) für den Stadtteil Manfort 140

Initiative zur Förderung der mehrsprachigen Schülerinnen und Schüler 141

Bauen in Holz 143

Jugendbeteiligungsverfahren E-Partizipation im Rahmen des E-Governments 144

Bezirksbezogene Baumaßnahmen ab 30.000 € im Stadtbezirk I in 2014 145

Bezirksbezogene Baumaßnahmen ab 30.000 € im Stadtbezirk I in 2017 146

Außenfenster der St. Stephanus-Schule Leverkusen-Hitdorf 146

Straßenreinigung der Solinger Straße, Elbe- und Masurenstraße 147

Neugestaltung bzw. Ertüchtigung von Fußwegen in Rheindorf-Nord 147

Bezirksbezogene Baumaßnahmen ab 30.000 € im Stadtbezirk II in 2017 147

STEK Opladen: Umgestaltung Fußgängerzone - Standort Fontänenfeld - Lage und Breite des Pflasterstreifens sowie Anordnung der Ausstattungselemente - Motorradabstellflächen 148

STEK Opladen - Umgestaltung Fußgängerzone: Wegfall der Motorrad- und Kleinkraftradstellplätze in der Kölner Straße und Vorschlag zu einem Ersatzstandort 148

Erneuerung des Holzzauns entlang des Wanderweges vom Tierheim zum Gut Reuschenberg 149

Bezirksbezogene Baumaßnahmen ab 30.000 € im Stadtbezirk II in 2019 149

Einrichtung einer Markthalle auf dem ehemaligen Bunker in der Bahnhofstraße in Opladen 150

Kastanienallee Opladen 150

Ertüchtigung von Gehwegverbindungen 151

Attraktivierung des Wochenmarktes Küppersteg 151

Fuß- und Radweg an der Dhünn unter der Bahnlinie Köln-Wuppertal 152

Bezirksbezogene Baumaßnahmen ab 30.000 € im Stadtbezirk III in 2019 153

Sanierungskonzept oberes Ophovener Mühlenbachtal - Baubeschluss 153

Bordsteinabsenkungen und Parktaschen an der Karl-Jaspers-Straße 153

Anfragen (nö)

Personalsituation ASD / PFD 155

Altölaustritt im Rahmen der Hochwasserkatastrophe 157

Dieser Ausgabe ist das Stichwortverzeichnis für z.d.A.: Rat 2021 lose beigefügt.

Anfragen (ö)

Anfrage des Bezirksvertreters Itzwerth (CDU) vom 12.12.2021

Satzung für E-Scooter

Das Thema E-Scooter geistert schon längere Zeit durch die Presse, aus den Nachbarstädten Düsseldorf und Köln mit einem eher negativem Beiklang.

Wird bereits in der Stadtverwaltung Leverkusen an einer solchen Satzung gearbeitet, wer ist dafür federführend verantwortlich und wann ist ggf. mit einer Vorlage an die zuständigen Gremien zu rechnen?

Stellungnahme:

Die Probleme in zahlreichen Städten mit den E-Scootern und die überwiegend freiwillige Kooperationsebenen mit den Betreiberinnen und Betreibern der E-Scooter haben in vielen Kommunen dazu geführt, ein rechtssicheres Genehmigungsverfahren einzuführen. Die Notwendigkeit einer Sondernutzungssatzung für E-Scooter wurde unlängst auch vom OVG Münster bestätigt.
Ein möglicher Verleih von E-Scootern würde daher auch in Leverkusen auf der Basis einer Sondernutzungssatzung federführend durch den Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr erteilt werden.

Die Beschränkung der Anzahl sowie die Verpflichtung einer geordneten Abstellung der E-Scooter löst bei den Betreiberinnen und Betreibern aber zusätzliche Kosten aus. Da alle Verleihsysteme von E-Scootern eigenwirtschaftlich betrieben werden, sinkt das Interesse der Anbieter, in Städten neue Angebote aufzubauen.
Auch in Leverkusen liegen aktuell keine Anfragen von Anbieterinnen und Anbietern von E-Scootern vor. Daher ist zurzeit keine Vorlage zu diesem Thema in Arbeit.

Mobilität und Klimaschutz

Anfrage des Rh. Rees (Klimaliste Leverkusen) vom 02.01.2022

Rodungsarbeiten Schlangenhecke

Wurden die Rodungsarbeiten entlang der zukünftigen Fahrradstraße an der Schlangenhecke in Leverkusen-Fixheide durch die Stadt Leverkusen veranlasst?

Stellungnahme:

Die Rückschnittarbeiten entlang der Schlangenhecke wurden nicht durch die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Leverkusen (UNB) beauftragt oder durchgeführt.

Nach Rücksprache mit der Deutschen Bahn (DB) wurde bestätigt, dass die Rückschnittarbeiten im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht der DB durchgeführt wurden.

Es handelt sich hierbei um zulässige Maßnahmen der DB, welche keine Genehmigung durch die UNB bedarf.

Rechtsgrundlagen:
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Landschaftsplan der Stadt Leverkusen

Begründung:
Der Grünzug westlich der Schlangenhecke befindet sich in keinem Schutzgebiet. Lediglich auf der östlichen Seite grenzt das Landschaftsschutzgebiet „Unteres Dhünntal“ an.

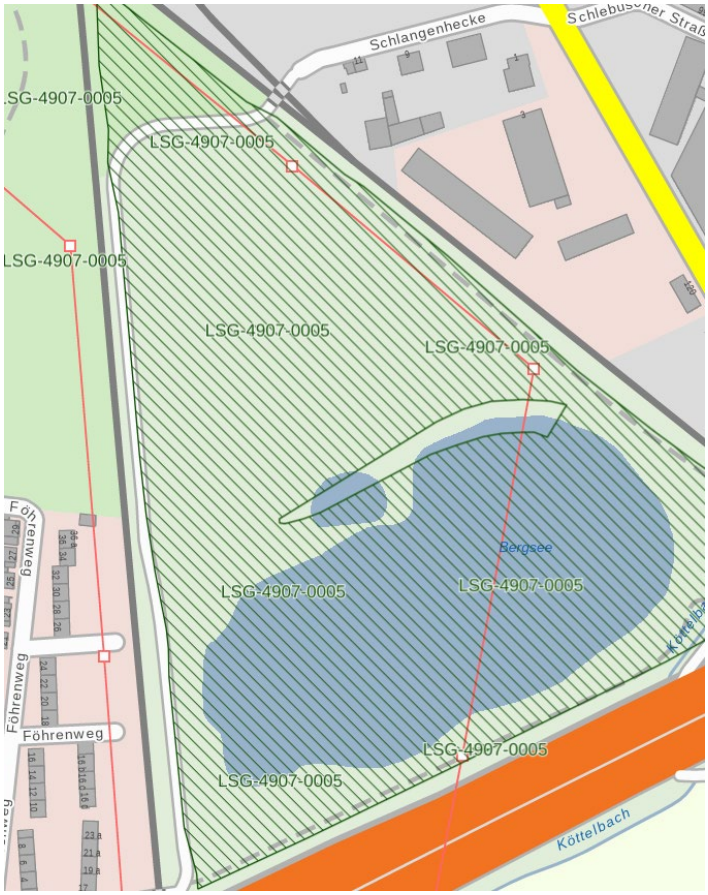

Auszug aus dem Landschaftsplan. Grün schraffierte Fläche = Landschaftsschutzgebiet

Gem. § 39 Abs. 5 S. 2 BNatSchG ist es verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen.
Des Weiteren gelten gem. § 39 Abs. 5 BNatSchG die Verbote nicht für Maßnahmen, die im öffentlichen Interesse nicht auf andere Weise oder zu anderer Zeit durchgeführt werden können, wenn sie der Gewährleistung der Verkehrssicherheit dienen.
Die DB führt in sogenannten Rückschnittszonen (je 6 Meter ab Gleismitte) regelmäßig Vegetationsarbeiten durch, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Des Weiteren werden außerhalb der 6 Meter sturmanfällige Baumarten- und -formen sowie umsturzgefährdete oder kranke Bäume entnommen.

Die Rückschnittarbeiten entlang der Schlangenhecke wurde durch die DB im Rahmen der zulässigen Verkehrssicherungspflicht durchgeführt.

Umwelt

Anfrage des Rh. Rees (Klimaliste Leverkusen) vom 07.01.2022

Baugenehmigungsunterlagen Tanklager Currenta

Bitte legen sie kurzfristig die Baugenehmigungsunterlagen einschließlich etwaiger Erweiterungsbauten zum Tanklager der Currenta GmbH & Co. OHG auf dem Gelände der Sondermüllverbrennungsanlage in Leverkusen – Bürrig vor.

Stellungnahme:

Bei der Currenta-Sondermüllverbrennungsanlage handelt es sich um eine nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigte Anlage in der Zuständigkeit der Bezirksregierung Köln.

Die Leverkusener Bauaufsicht hat aktuell Mitte Februar einen Bauantrag zur Änderung des Betriebsgebäudes (Wiedererrichtung) und Austausch der beschädigten konstruktiven Bauteile der SCR-Anlage und Schaltanlagengebäude erhalten. Dieser Antrag ist aktuell noch in der ersten Bearbeitungsphase. Dieser Bauantrag stellt nur einen kleinen Teil der erforderlichen Genehmigungsschritte dar.

Bei positiver Prüfung und Genehmigung entscheidet letztendlich die Bezirksregierung in Köln über die Inbetriebnahme der gesamten Anlage.

Bauaufsicht

Anfrage des Rh. Dietrich (DIE LINKE) vom 17.01.2022

Ganztagsangebote an Schulen

Laut dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter haben ab dem 1. August 2026 zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf, ganztägig gefördert zu werden. Bereits aktuell werden viele Leverkusener Schulkinder nach dem Unterricht in Ganztagsangeboten betreut.

Dazu haben wir folgende Fragen:

1.
In welcher Trägerschaft stehen die Ganztagsangebote bei den jeweiligen Schulen? Führen Sie dies bitte für jede Schule mit Ganztagsangebot aus.

2.
Benennen Sie bitte jeweils die Anzahl der pro Träger betreuten Einrichtungen.
Stellen Sie bitte den Anteil der Ganztagsplätze bezogen auf die Anzahl der Schüler je Stadtteil dar.

3.
Wie viele Kinder können derzeit nicht im Ganztag betreut werden, weil nach einem entsprechenden Antrag kein Platz zur Verfügung gestellt werden konnte? Wie hat sich diese Anzahl in den letzten vier Jahren entwickelt?

4.
Wie ist aktuell das Verfahren zur Inanspruchnahme von Ganztagsangeboten, wenn der Bedarf unvorhergesehen im Laufe des Schuljahrs entsteht (z.B. bei alleinerziehendem Elternteil, Arbeitsplatzwechsel, wegfallender Betreuungsperson)?

5.
An welchen weiterführenden Schulen findet keine pädagogische Übermittagsbetreuung statt? Wie hat sich die Nutzung der Ganztagsangebote an Schulen in Leverkusen in den letzten vier Jahren entwickelt?

Stellungnahme:

Zu 1.:
Die Trägerschaft stellt sich an den unterschiedlichen Schulformen wie folgt dar:

Schul-Nr.	Schul-form	Schulname	Träger
Grundschulen			
201	GGS	Dönhoffstr.	Katholische Jugendagentur LRO gGmbH
202	KGS	Möwenschule	Katholische Jugendagentur LRO gGmbH
203	GGS	Theodor-Fontane-Schule	Ev. Kirchenkreis
204	GGS	Regenbogenschule	Ev. Kirchenkreis
206	KGS	Thomas-Morus-Schule	TSV Bayer 04 Leverkusen
207	GGS	Waldschule	Elterninitiative OGS Waldschule Leverkusen e. V.
208	GGS	Morsbroicher Str.	Förderverein der GGS Morsbroicher Str.
209	KGS	Gezelin-Schule	Verein der Freunde und Förderer Gezelinschule
210	KGS	In der Wasserkuhl	Betreuungsverein Wassercoolies e. V.
211	GGS	Astrid-Lindgren-Schule	TSV Bayer 04 Leverkusen
212	GGS	Heinrich-Lübke-Str.	Caritasverband Leverkusen
213	GGS	Erich-Klausener-Schule	AWO Kreisverband Leverkusen e. V.
214	GGS	Kerschensteiner-schule	Caritasverband Leverkusen
215	GGS	Im Steinfeld	Verein der Freunde und Förderer der GGS Im Steinfeld

Schul-Nr.	Schulform	Schulname	Träger
217	KGS	Burgweg	AWO Kreisverband Leverkusen e. V.
218	GGS	Am Friedenspark	Ev. Kirchenkreis
220	GGS	Opladen	Betreuungsverein Schneewittchen e.V.
222	GGS	Herderstr.	AWO Kreisverband Leverkusen e. V.
223	KGS	Don-Bosco-Schule	TSV Bayer 04 Leverkusen
224	GGS	Im Kirchfeld	Ev. Kirchengemeinde Opladen
226	KGS	Remigiusschule	Katholische Jugendagentur LRO gGmbH
227	GGS	Bergisch Neukirchen	TSV Bayer 04 Leverkusen
228	KGS	St.-Stephanus-Schule	Katholische Jugendagentur LRO gGmbH
229	GGS	H.-Ch.-Andersen-Schule	Katholische Jugendagentur LRO gGmbH
Hauptschulen			
302	GHS	Theodor-Wuppermann-Schule	Ganztagschule
312	KHS	Städt. Kath. Hauptschule	Halbtagsschule (ergänzende Angebote durch die SalzZ gUG)
Förderschulen			
401	FöS	Pestalozzischule	Ganztagsschule
404	FöS	Schule an der Wupper	OGS: AWO Kreisverband Leverkusen e. V.
405	FöS	Hugo-Kükelhaus-Schule	Ganztag ohne Träger (ergänzende Angebote durch AWO Kreisverband Leverkusen e. V. und KinderJugendhilfeForum e.V.)
Realschulen			
501	RS	Realschule Am Stadtpark	Halbtagsschule (ergänzende Angebote durch AWO Kreisverband Leverkusen e. V.)
503	RS	Montanus-Realschule	Halbtagsschule (ergänzende Angebote durch AWO Kreisverband Leverkusen e. V.)
506	RS	Theodor-Heuss-Realschule	Halbtagsschule (ergänzende Angebote durch Katholische Jugendagentur LRO gGmbH)
Gymnasien			
602	GY	Lise-Meitner-Gymnasium	Ganztagschule (ergänzende Angebote durch AWO Kreisverband Leverkusen e. V.)
603	GY	Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	Halbtagsschule (ergänzende Angebote Schulverein)
605	GY	Landrat-Lucas-Gymnasium	Ganztagsschule
608	GY	Werner-Heisenberg-Gymnasium	Ganztagsschule
Gesamtschulen/Sekundarschule			
801	GES	Käthe-Kollwitz-Schule	Ganztagsschule
802	GES	Gesamtschule Schlebusch	Ganztagsschule
803	Sek	Sekundarschule Leverkusen	Ganztagsschule

Zu 2.:
Die Anzahl der pro Träger betreuten Einrichtungen ist der unter 1. aufgeführten Liste zu entnehmen. Die Anzahl der Ganztagsplätze bezogen auf die Stadtteile wird von der Verwaltung nicht erhoben.

Zu 3.:
An 14 der 24 Grundschulen ist der Bedarf für die OGS-Plätze gedeckt. An zehn Grundschulen wird eine Warteliste geführt, da der Bedarf für einen OGS-Platz über den aktuell verfügbaren OGS-Plätzen liegt.

Auch an den Standorten an denen aktuell keine Warteliste zu verzeichnen ist, sind die Rahmenbedingungen für einen qualitativen Ganztag nicht zwingend abgebildet. An vielen Standorten kann nur von Übergangslösungen gesprochen werden.

Konkret liegt an den folgenden Standorten eine Warteliste vor:

Schulnummer	**Schule**		**Aktuelle Warteliste SJ 2021/2022 (Anzahl Kinder)**	**Prognose der Warteliste SJ 2022/2023 (Anzahl Kinder)**
203	GGS	Theodor-Fontane-Schule	14	ca. 15
204	GGS	Regenbogenschule	12	0
213	GGS	Erich-Klausener-Schule	4	0
214	GGS	Kerschensteinerschule	20	ca. 20 - 30
215	GGS	Im Steinfeld	2	0
218	GGS	Am Friedenspark	1	0
224	GGS	Im Kirchfeld	26	Ca. 60
227	GGS	Bergisch Neukirchen	3	Ca. 5
229	GGS	H.-Ch.-Andersen-Schule	2	nicht ermittelbar
404	FS	Schule An der Wupper	4	0

Wichtig ist anzumerken, dass diese Liste keinen abschließenden Charakter hat. Aktuell gehen erst die OGS-Verträge für das kommende Schuljahr ein.

Die Entwicklung der letzten vier Jahre kann nicht dargestellt werden, da diese Daten nicht erfasst werden.

Zu 4.:
An den Grundschulen, an denen keine Warteliste besteht und die räumlichen Kapazitäten es zulassen, ist eine unterjährige Aufnahme möglich.

Diese Problematik besteht in der Regel an den weiterführenden Schulen nicht.
Die weiterführenden Schulen unterscheiden sich generell nach Halb- und Ganztagsschule. Aus diesem Grund wäre bei dem Wunsch des Wechsels von Halb- auf Ganztag ein Schulwechsel erforderlich.

Zu 5.:
An allen weiterführenden Schulen findet eine pädagogische Übermittagsbetreuung statt.
Die Schülerzahlentwicklung ist dem Bildungsbericht zu entnehmen. Dieser ist nach Schuljahren sortiert auf der Homepage der Stadt Leverkusen zu finden:

https://www.leverkusen.de/kultur-bildung/downloads_kultur/bildungsportal/Bildungsbericht_Leverkusen_2021_2022.pdf

Die Anzahl der OGS-Plätze hat sich in seit dem Schuljahr 2003/2004 wie folgt entwickelt:

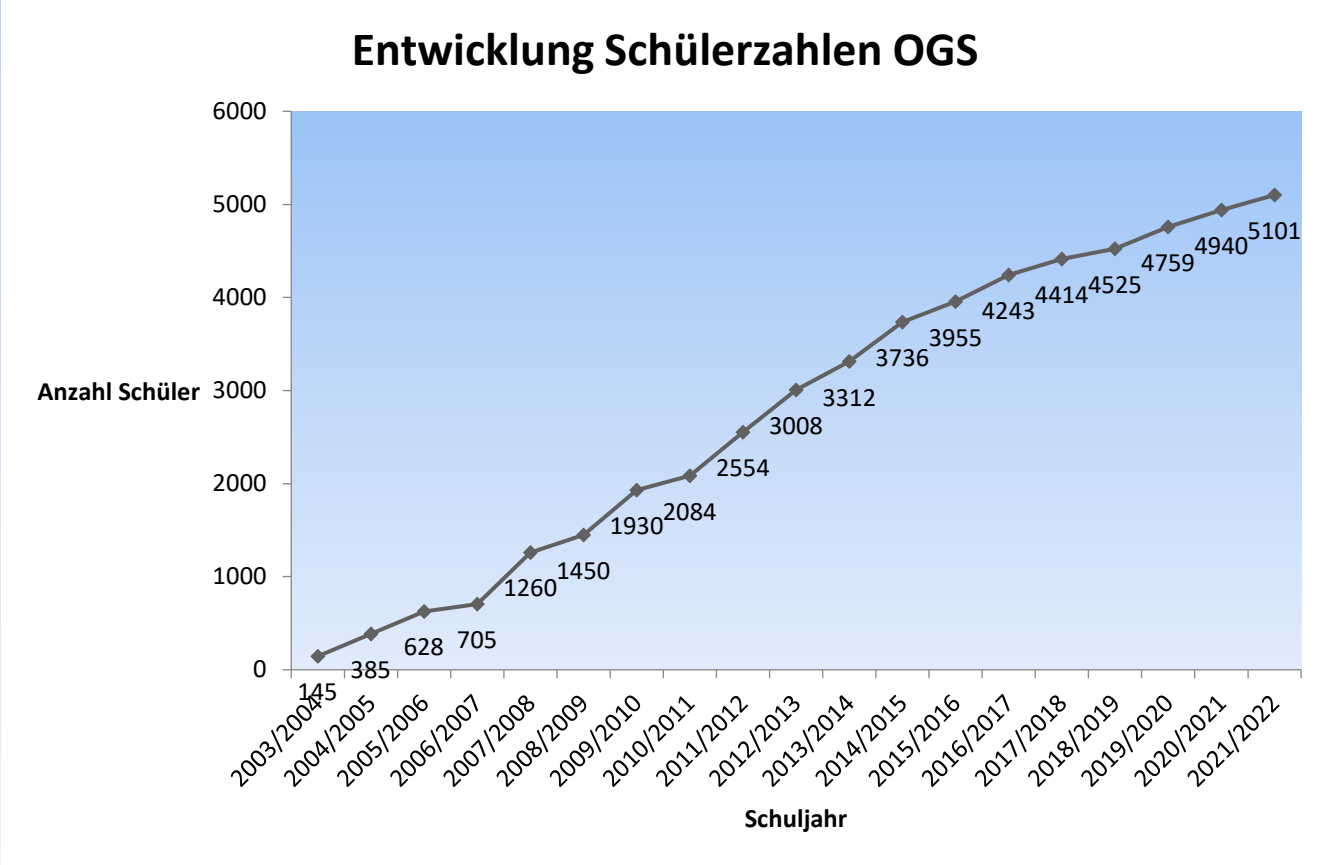

Schulen

Anfrage des Rh. Viertel (BÜRGERLISTE) vom 21.02.2022

Änderung des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen

1.
Wie wird nunmehr die Zusammenarbeit mit Berufsgeheimnisträger/innen, den Familiengerichten und Strafverfolgungsbehörden seitens der Stadt geregelt?

2.
Wie sehen die Einrichtungsaufsicht und die Anforderungen an Auslandsmaßnahmen aufgrund der geänderten Rechtslage aus?

3.
Zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen, sollen zukünftig Geschwisterkinder in der Hilfeplanung deutlicher Berücksichtigung finden sowie der Personenkreis zur Teilnahme am Hilfeplanverfahren erweitert werden.

4.
Pflegeeltern sowie leibliche Eltern sollen mehr Beratung und Unterstützung erhalten. Die Rechte von Kindern und Jugendlichen werden durch Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten sowie Konzepte zum Schutz vor Gewalt gestärkt.

Stellungnahme:

Zu 1.:
Nach Anpassung des § 4 KKG dürfen in Fällen des Kinderschutzes auch von Seiten des Jugendamtes Informationen von sogenannten Berufsgeheimnisträger/innen eingeholt werden. Dort, wo es fachlich notwendig erscheint, werden die entsprechenden Informationen eingeholt. Die Informationen aus Richtung der Berufsgeheimnisträger/innen zu Kindeswohlgefährdungen werden wie gehabt bearbeitet.

Die Zusammenarbeit mit den Familiengerichten unterliegt §50 SGB VIII. Diese wurde durch eine erhöhte Anhörungspflicht der Richterinnen und Richter, auch bei sehr jungen Kindern, erweitert. Hier erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden des Allgemeinen Sozialen Dienstes/Pflegekindedienstes. Darüber hinaus ermöglicht das neue KJSG, dass Richterinnen und Richter Einblick in die Hilfeplanungen erhalten können. Dieses wird bei Bedarf in der Zusammenarbeit zwischen den Gerichten und dem Fachbereich Kinder und Jugend entsprechend der gesetzlichen Vorgaben umgesetzt werden.

Die Strafverfolgungsbehörden machen von der Möglichkeit, das Jugendamt im Sinne des Kinderschutzes nach MiStra (Anordnung über die Mitteilungen in Strafsachen) zu informieren, Gebrauch. MiStra-Eingaben werden beim Jugendamt gemäß der Kinderschutzverfahren bearbeitet.

Es besteht eine sehr enge Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt, den Polizeidienststellen in Leverkusen sowie den Kriminalkommissariaten 11, 12 und 13 (Deliktsbereiche: Tötungsdelikte, Sexualdelikte, Erpressung, Raubdelikte).

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass Fallkonferenzen für straffällig gewordene Jugendliche einberufen werden können. Daran können dann Gerichte und Strafverfolgungsbehörden teilnehmen. Von diesen Fallkonferenzen wird entsprechend der fachlichen Einschätzung Gebrauch gemacht.

Zu 2.:
Grundsätzlich wird eine Auslandsmaßnahme vom Jugendamt Leverkusen nur in absoluten Ausnahmefällen eingeleitet, das bedeutet, wenn alle anderen Hilfen erschöpft sind.

Hierzu gilt die Richtlinie, dass nur mit Trägern zusammengearbeitet wird, die eine Betriebserlaubnis des LWL oder LVR besitzen. Diese haben auch die Heimaufsicht über die Maßnahmen inne. Die individuelle Maßnahme unterliegt zudem den Auflagen des jeweiligen Gastlandes. Hierzu gilt, dass die Einrichtung zum Beispiel finanziell abgesichert sein muss, dass ein pädagogisches Konzept vorliegen muss, dass die Einrichtung mit dem Jugendamt vor Ort (im Gastland) vernetzt sein muss usw. Vor der Aufnahme finden mehrere Termine mit dem aufnehmenden Träger statt. Hierbei werden die Wohnung, die pädagogischen Mitarbeitenden sowie das Konzept geprüft und die Passgenauigkeit der Hilfe festgelegt. Anschließend erfolgt eine Prüfung vor Ort durch die zuständige Fachkraft des Jugendamtes. Dann erfolgen die notwendigen Anträge bei den Behörden des jeweiligen Gastlandes. Der Fall wird dann auf dem Dienstweg den Vorgesetzten bis zur Fachbereichsleitung, in Einzelfällen auch dem zuständigen Dezernenten oder dem Oberbürgermeister, vorgelegt. Erst im Anschluss kann eine Unterbringung im Ausland erfolgen.

Zu 3.:
Hier sind zwei Gruppen Geschwisterkinder zu beachten. Zum einen die Geschwisterkinder in der Pflegestelle und/oder zum anderen die Geschwisterkinder der Herkunftsfamilie. Diese Geschwisterkonstellationen können nicht ohne Weiteres in einem Hilfeplangespräch zusammengeführt werden, da hier unterschiedliche Lebenswirklichkeiten und Problemlagen vorliegen. Daher müssen unter Umständen mehrere Termine für Hilfeplangespräche geplant, umgesetzt und koordiniert werden. Dies bedeutet einen höheren Arbeitsaufwand und damit einen erhöhten Personalaufwand. Dieser ist aktuell noch nicht im benötigtem Ausmaß gegeben, sodass die größere Anzahl notwendiger Hilfeplangespräche noch nicht voll umfänglich durchgeführt werden kann.

Zu 4.:
Die Möglichkeit zur Beschwerde besteht jederzeit bei den Mitarbeitenden des Pflegekinderdienstes. Hier besteht auch ein regelmäßiger beratender Austausch mit den Betroffenen. Dem Beratungsanspruch zum Beispiel aller 16-jährigen Pflege- und Adoptivkinder kann aktuell aufgrund der personellen Besetzung des PKD noch nicht entsprochen werden.

Kinderschutzvereinbarungen werden in Pflegefamilien zu Beginn jeder Unterbringung erstellt.

Kinder und Jugend

Mitteilungen (ö)

Mitteilung für den Rat

Wechsel der Geschäftsführung im Metropolregion Rheinland e. V.

Herr Thomas Schauf wird zum 01.05.2022 zum neuen Geschäftsführer der Metropolregion Rheinland e. V. berufen. Die näheren Informationen sind der als Anlage 1 beigefügten Presseinformation vom 04.03.2022 zu entnehmen.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

Anlage 1

Mitteilung für den Rat

Sachstand zum Kommunalportal und Wunschkennzeichen/i-KFZ

Aktueller Stand zum Kommunalportal
Im Rahmen der zentralen Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) schließt sich die Stadtverwaltung Leverkusen der Planung und Inbetriebnahme von Online-Diensten dem Land NRW an. Das Kommunalportal ist aktuell in noch keiner NRW-Kommune „live"-geschaltet, da die technologische Infrastruktur pro Dienst durch eine Testing- und Abnahmeschleife laufen muss. Die Online-Dienste werden den Verwaltungen somit auch nicht alle zeitgleich zur Verfügung stehen, sondern sukzessive auf dem Kommunalportal zur Live-Schaltung bereitgestellt. Leverkusen gehört zu den Kommunen, die das zentrale Landesvorgehen sogar durch vereinzelte Pilotierungen u.a. im Standesamt sowie den Abteilungen Straßenverkehr, Zulassung und Fahrerlaubnisse bei den Antrags-Diensten unterstützt, in Gänze aber auf die Bereitstellung wartet.

Die IT-Infrastruktur des Kommunalportals samt Testplattform ist für die Stadtverwaltung Leverkusen aktiviert worden. Vorbereitungen in dieser Administrationsumgebung werden seit Ende 2021 kontinuierlich vorgenommen, ebenso wie parallel die Verknüpfung der Schwestern-Portale des im OZG vorgegebenen Portalverbundes. Dazu gehören u.a. Online-Dienste des Wirtschafts-Serviceportals, des Bau-Portals und der Sozial-Plattform.

Aktueller Stand Wunschkennzeichen/i-KFZ:
Zu Beginn des Jahres wurde auf Nachfrage der Presse darüber informiert, dass voraussichtlich ab März 2022 zumindest KFZ-Zulassungen online möglich sein würden. Es ist richtig, dass die Stadt Leverkusen eine Befähigung von i-Kfz (Stufe 3) inklusive der Lösung Wunschkennzeichen im ersten Quartal 2022 weiterhin anstrebt. Dazu arbeiten die Fachbereiche Ordnung und Straßenverkehr, Finanzen sowie Digitalisierung intensiv und mit hoher Priorität an der Abbildung der neuen digitalen Abläufe, insbesondere der Funktionalitäten hinter dem bislang bekannten „Wunschkennzeichen Online" wie das Online-Bezahlen und die An-/Ab-/Ummeldung. Was für den Antragstellenden so nutzerfreundlich wie möglich mit dem Dienst angeboten werden soll, bedeutet aber eine

gründliche Vorbereitung von Technik und Abläufen im Rahmen der für kommunale Dienstleistungen geltenden Gesetze.

Eine Umstellung auf digitale Verwaltungsarbeit ist in jeder Kommune ein sukzessiver Veränderungsprozess. Unsere Stadtverwaltung liegt im guten Mittelfeld im interkommunalen Vergleich. Die Leverkusener Bürgerinnen und Bürger werden erste vom OZG betroffene Verwaltungsdienstleistungen dann gebündelt und standardisiert voraussichtlich ab der Jahresmitte 2022 über das Leverkusener Kommunalportal nutzen können. Ein großer Teil der Leistungen wird im Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr sowie im Fachbereich Bürger und Integration umgesetzt werden.

Digitalisierung in Verbindung mit Finanzen, Ordnung und Straßenverkehr sowie Bürger und Integration

Mitteilung für den Rat

„Umspannwerk“ der Stadt Monheim
- Stellungnahme der Stadt Leverkusen zum Bebauungsplanverfahren 161M „Umspannwerk“ und der 63. Änderung des Flächennutzungsplans sowie mögliche und angedachte Erweiterungen des Gewerbe- und Industriestandortes

Die Stadt Monheim plant umfangreiche Entwicklungen innerhalb sowie eine Erweiterung des bestehenden Gewerbe- und Industrieclusters in unmittelbarer Nähe zur Leverkusener Stadtgrenze. Der Regionalrat Düsseldorf hat am 18.03.2021 den Erarbeitungsbeschluss zur 3. Änderung des Regionalplans Düsseldorf gefasst. Angedacht ist die Änderung vom Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich (AFA) und Regionalen Grünzug (RGZ) in einen Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB). Im Zuge des Beteiligungsverfahrens wurden seitens der Stadt Leverkusen Bedenken gegen die angestrebte Regionalplanänderung geäußert (siehe z.d.A.: Rat Nr. 6 vom 17.06.2021, Seite 206). Die Verwaltung sieht die Entwicklung insgesamt, aber auch die einzelnen „Bausteine“ kritisch und hat sich in den bisher erfolgten Beteiligungsverfahren negativ geäußert (siehe z.d.A.: Rat Nr. 3 vom 05.08.2019, Seite 144).

Aktuell befinden sich der Bebauungsplan 161M „Umspannwerk“ mit der 63. Änderung des Flächennutzungsplans „Umspannwerk“ in der Aufstellung. Diese Planung lässt sich aufgrund der aktuellen Lage im Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich (AFA) und Regionalen Grünzug (RGZ) nicht realisieren. Insofern geht die Realisierung des Umspannwerks mit der Ausweisung als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB) einher, die durch die 3. Änderung des Regionalplans Düsseldorf angestrebt wird. Aufgrund dessen hält die Stadt Leverkusen auch in den nachgelagerten Planungen, wie bei diesem Bauleitplanverfahren, an der Stellungnahme vom 09.06.2021 zur 3. Änderung des Regionalplans Düsseldorfs fest und äußert gegen das Vorhaben Bedenken (s. Anlage 2).

GIB-Erweiterung am Gewerbestandort Monheim mit Bebauungsplan 161M „Umspannwerk“

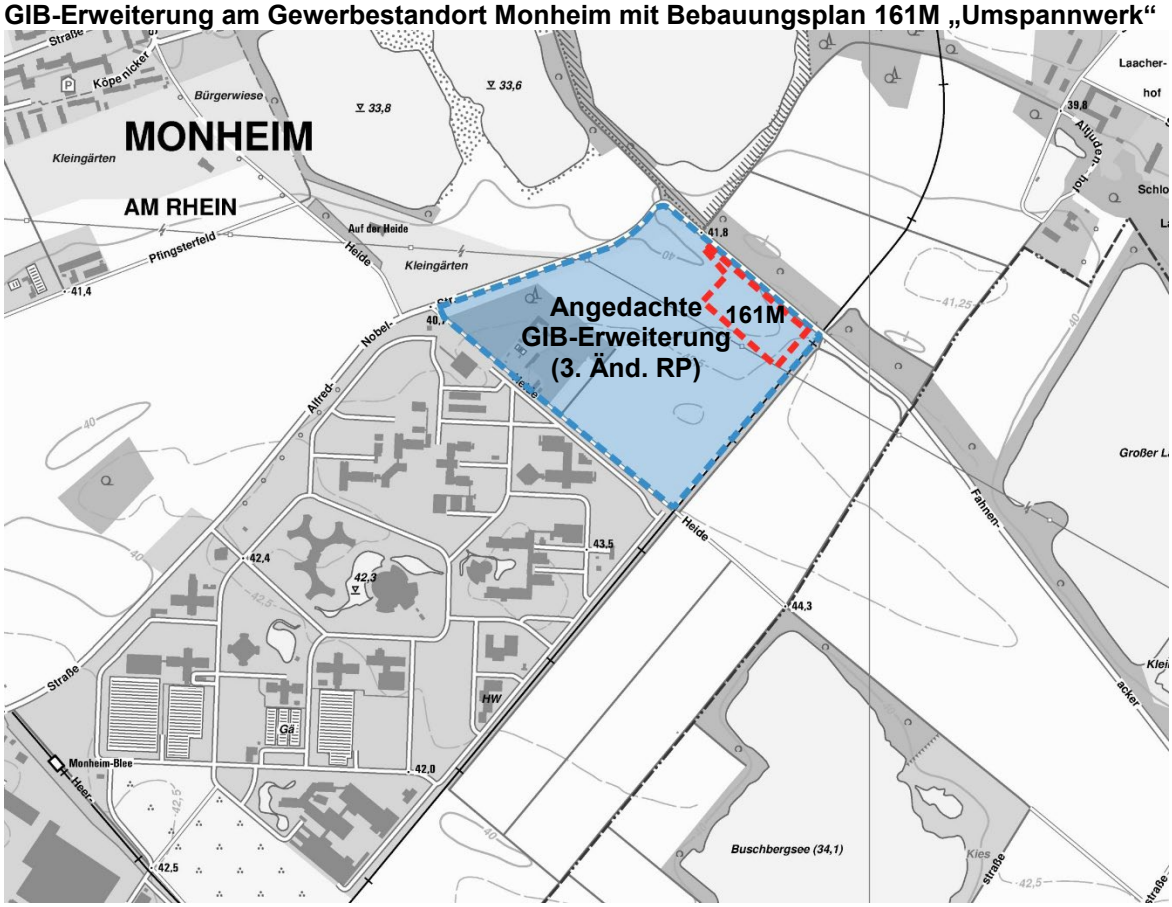

Quelle: Eigene Darstellung (u. a. auf Grundlage der Verfahrensunterlagen)

Stadtplanung

Anlage 2

Mitteilung für den Rat

Werbung an Brückenbauwerken

Der Konzessionsvertrag über Werbung auf öffentlichen Flächen wurde 2020 europaweit ausgeschrieben und zum 01.01.2021 mit einer Laufzeit von 15 Jahren neu vergeben.

Die Konzession beinhaltet u. a. die Werbung an ausgewählten Brücken, die in der Baulast der Stadt Leverkusen stehen. Die Werbung ist generell mit dem Konzessionsnehmer abzustimmen. An Brückenbauwerken sind grundsätzlich keine sogenannten Bannerwerbungen zugelassen.

Ausgenommen von der Konzession sind Brücken, die in der Baulast Dritter stehen, wie Autobahnbrücken (Autobahn GmbH), Bundesbahnbrücken (Deutsche Bahn) oder Straßenbrücken in der Baulast von Straßen NRW. Eine Übersicht dieser Brücken einschließlich der Kontaktdaten sind über die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) erhältlich.

Seitens des Fachbereichs Ordnung und Straßenverkehr wird bei Bannerwerbung an Brücken befürchtet, dass eine solche Bannerwerbung die Autofahrenden eventuell ablenken könnte, da sie - auch im Rahmen von Wahlen - nicht zum üblichen Straßenbild gehört. Es wird daher gebeten, diese Werbung für jeden möglichen Standort vor Genehmigung einzeln prüfen zu lassen.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR in Verbindung mit Ordnung und Straßenverkehr

Mitteilung für den Rat, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen

Etatrede von Rh. Rees (Klimaliste Leverkusen) zum Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 der Stadt Leverkusen

Im Nachgang zu den in z.d.A.: Nr. 11 vom 17.12.2021 auf Seite 458 veröffentlichten Etatreden zum Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 der Stadt Leverkusen anlässlich der Ratssitzung am 13.12.2021 wird die Etatrede von Rh. Rees (Klimaliste Leverkusen) als Anlage 3 beigefügt.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

Anlage 3

Mitteilung für den Rat, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen

Umbenennung des Frauenbüros in Gleichstellungsbüro

Das Frauenbüro wurde am 1. Juli 1985 als Gleichstellungsstelle vom Rat der Stadt Leverkusen eingerichtet und sieben Jahre später in „Frauenbüro“ umbenannt.
Diese Namensgebung vor 30 Jahren war eine bewusst gewählte Entscheidung, um in der Frauenförderung den Aufgabenschwerpunkt zu setzen.

Die gesetzliche Legitimation gründet auf dem Landesgleichstellungsgesetz NRW.
So arbeitet die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihrer kommunalen Zuständigkeit darauf hin, Diskriminierungen von Frauen im städtischen Betrieb abzubauen und das verfassungsrechtliche Gebot der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu verwirklichen. Darüber hinaus setzen sich sie und ihre Mitarbeiterinnen vorrangig intern, aber auch extern für die Interessen aller Frauen und Mädchen ein, beraten zu Lebenssituationen und geben Impulse zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

In den vergangenen Jahrzehnten konnte die städtische Einheit vor allem im eigenen Stadtbetrieb vieles initiieren, bewegen und voranbringen, um dem Ziel der Gleichberechtigung von Frau und Mann näherzukommen. Gesellschaftlich aber wird es weitere Jahrzehnte benötigen, tatsächliche Gleichstellung und Parität zu erwirken.

Die Erwartungen und Aufgaben, die die Gesellschaft an eine organisatorische Einheit stellt, deren Hauptaufgabe darin besteht, sich der Chancengleichheit von Menschen zu widmen, haben sich weiterentwickelt. Die Anforderungen sind vielfältiger und komplexer geworden.

Eine Umbenennung sendet ein deutliches Signal sowohl in die interne städtische Struktur als auch in die Öffentlichkeit, um das Frauenbüro sichtbar für alle Menschengruppen zu öffnen, die sich von Benachteiligung und Diskriminierung betroffen fühlen und diese erfahren. Eine Namensänderung der Organisationseinheit ist überfällig und soll dazu beitragen, als Anlaufstelle für alle Menschen in gleichstellungsrelevanten Anliegen wahrgenommen zu werden.

Mit Zustimmung des Verwaltungsvorstands wurde daher beschlossen, das Frauenbüro zum 01.03.2022 in „Gleichstellungsbüro“ umzubenennen.

Dieser Name ermöglicht eine Öffnung und – wo es sinnvoll erscheint – perspektivisch eine Erweiterung des Aufgabenspektrums. Der Aufgabenschwerpunkt wird jedoch weiterhin in der Frauenförderung verbleiben.

Gleichstellungsbüro in Verbindung mit Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen

Leverkusener Wohnungsmarktbericht 2021 – Fakten und Trends zum Wohnungsmarkt

Der aktuelle „Wohnungsmarktbericht Leverkusen“ des Fachbereichs Stadtplanung ist erschienen und kann im Internet nachgelesen und heruntergeladen werden. Er berichtet jährlich über die Situation und Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt Leverkusen. Der Bericht stellt zu Beginn anhand von ausgewählten Daten und Trends die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr vor. Es folgt eine Zusammenfassung, die die wesentlichen Aussagen des Berichtes in Textform wiedergibt. Daran schließt sich die vertiefende Langfassung mit vielen Abbildungen und Tabellen an, die die Wohnungsmarktsituation 2020 ausführlich darstellt. Abgerundet wird der Bericht durch die Auswertungsergebnisse von allen in 2020 geschalteten Wohnungs- und Immobilienanzeigen sowie durch den Wohnungsmarktbarometer, eine Umfrage unter den Wohnungsmarktexperten zur Einschätzung der aktuellen Wohnungsmarktlage in Leverkusen.

Der Bericht kann im Internet unter dem Link http://www.leverkusen.de/leben-in-lev/bauen-und-wohnen/wohnen/wohnungsmarktbericht.php nachgelesen und heruntergeladen werden.

Interessierte können sich auch an den Fachbereich Stadtplanung der Stadt Leverkusen, Frau Agnes Jersch (0214/406-6125), wenden.

Stadtplanung

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen II und III

Zum Claashäuschen
- Errichtung eines Funkmastes

Mit Bauschein vom 17.08.2021 ist der DFMG Deutsche Funkturm GmbH (100%ige Tochtergesellschaft der Deutschen Telekom AG) die Baugenehmigung zur Errichtung eines 39,97 m hohen Funkmastes erteilt worden.

Gemäß § 74 Abs. 1 der BauO NRW ist die Baugenehmigung zu erteilen, wenn dem Vorhaben öffentlich-rechtliche Vorschriften nicht entgegenstehen. Da dies im vorliegenden Fall zutrifft, hatte der Bauherr einen Rechtsanspruch auf Erteilung der bauaufsichtlichen Genehmigung.

An der Stelle sei stellvertretend für alle abzuprüfenden Aspekte auf die drei nachfolgenden Prüfungspunkte hingewiesen.

Im Rahmen der Prüfung des Bauantrages zur Errichtung des Mastes erfolgte die Beteiligung des Fachbereiches Umwelt – Untere Naturschutzbehörde. Von dort aus wurden keine Bedenken gegen die Maßnahme geäußert, sofern Ausgleichsmaßnahmen wie die Zahlung eines Ersatzgeldes und die Neuanpflanzung von Obstbäumen gemäß den Vorgaben des landschaftspflegerischen Begleitplanes ausgeführt werden. Dieses ist in die Baugenehmigung aufgenommen worden.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht widerspricht die Baumaßnahme nicht dem planungsrechtlichen Grundkonzept des B-Plans 94/II. Der Mast nebst Schaltschrank nimmt nur eine geringe Grundfläche ein. Insofern konnte eine Befreiung von der Zweckbestimmung „Obstbaumwiese“ erteilt werden. Dies auch gerade unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Funkmast eine öffentliche Versorgungsfunktion erfüllt, da er die flächendeckende und angemessene Versorgung mit Telekommunikationsdienstleitungen sicherstellt.

Bestandteil des Bauantrages ist auch eine Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur. Diese dient als Nachweis der Gewährleistung des Schutzes von Personen in den durch den Betrieb von ortsfesten Funkanlagen entstehenden elektromagnetischen Feldern. Auf Grundlage des Gesetzes über die Bereitstellung von Funkanlagen auf dem Markt sowie die Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder ist der Standort bescheinigt worden, da alle relevanten Grenzwerte eingehalten werden.

Da sich das Vorhaben auf einem Grundstück im Eigentum der Stadt Leverkusen befindet, erfolgte bereits über z.d.A.: Rat Nr. 8 vom 12.11.2020 auf Seite 245, verfasst durch

den Fachbereich Konzernsteuerung, eine Mitteilung für den Rat zum Abschluss des Mietvertrages und auch zu der beabsichtigten Errichtung und Nutzung eines ca. 40,00 m hohen Funkmastes durch die DFMG Deutsche Funkturm GmbH.

Bauaufsicht

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretung I

Vorhabenbezogener Bebauungsplan V 33/I "Rheindorf - Wohnbebauung Muldestraße"

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen der Stadt Leverkusen hat am 24.01.2022 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan V 33/I "Rheindorf - Wohnbebauung Muldestraße" die öffentliche Auslegung beschlossen (Vorlage Nr. 2021/1058). Die rechtliche Grundlage bildet § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Ziele und Zwecke der Planung:
Ziel der Planung ist die Entwicklung von 3 Gebäudekörpern in zweigeschossiger Reihenhausbauweise mit jeweils 9 Wohneinheiten nach Wohneigentumsgesetz. Die Erschließung der insgesamt 27 Wohneinheiten erfolgt über eine private Stichstraße, die sich an die von der Muldestraße ausgehende öffentliche Wegeverbindung anbindet.

Umweltinformationen zur öffentlichen Auslegung:
Der Bebauungsplanentwurf sowie die Entwurfsbegründung mit Umweltbericht werden für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich ausgelegt. Des Weiteren werden die im Rahmen des Planverfahrens eingegangenen umweltbezogenen Äußerungen sowie Gutachten ausgelegt.

Entwurfsbegründung (inkl. Umweltbericht):
Die Entwurfsbegründung (inkl. Umweltbericht) zum Bebauungsplan enthält insbesondere folgende Informationen zu den Schutzgütern:

- Mensch (Straßenverkehrslärm, Schienenverkehrslärm, Störfallbetriebe, Erholung),
- Tiere und Pflanzen, Artenschutz (Bestandsfläche, Vorkommen, planungsrelevante Arten),
- Landschaft (Landschaftsbild),
- Boden (Versiegelung, Flächenverbrauch, Bodenfunktion, Altlasten, Kampfmittel),
- Wasser (Wasserschutzzone, Grundwasser, Niederschlagswasser),
- Klima, Luft (Klimatope, Luftqualität, Durchlüftung),
- Kultur- und Sachgüter (Archäologie).

Umweltbezogene Äußerungen:
Folgende umweltrelevante Äußerungen zu den Themen bzw. Schutzgütern aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB liegen vor:

Mensch:
- Verkehrslärm, Immissionsschutz,
- Parkplätze, Elektromobilität, Fahrradabstellplätze,
- Erdbebengefährdung,
- landwirtschaftliche Nutzflächen.

Tiere, Pflanzen und Artenschutz:
- Darstellungen im Landschaftsplan,
- Empfehlungen für den Artenschutz.

Wasser:
- Lage im Wasserschutzgebiet, Trinkwasser,
- Grundwasserflurabstand und Grundwasserfließrichtung,
- Entwässerung, Niederschlagswasser, Versickerung.

Boden:
- Bodenveränderungen,
- Bodenschutz und Bodenfunktionen,
- Bodenschutzkonzept,
- Bodendenkmäler, Altlasten,
- Kampfmittel.

Luft, Klima:
- thermische Ausgleichsfunktion,
- Kaltluftströmung,
- Solarenergie.

Landschaft:
- Freiraum, Regionaler Grünzug,
- Landschaftsbild.

<u>Gutachten</u>
Im o. g. Bebauungsplanverfahren wurden zu den Themen Artenschutz, Immissionen, Bodenschutz, Archäologie, Niederschlagsversickerung und Eingriffs-/Ausgleichs-maßnahmen folgende Gutachten erstellt:

- Artenschutzprüfung (ASP Stufe I + II) zum Bebauungsplan V 33/I „Rheindorf – Wohnbebauung Muldestraße“, NEOGRÜN, Ennepetal, 03.09.2020,
- schalltechnisches Fachgutachten zur Errichtung einer Wohnanlage mit 27 Reihenhäusern an der Muldestraße in Leverkusen-Rheindorf, accon Environmental consultants, Köln, 10.09.2021,
- Entwurf Bodenschutzkonzept B-Plan 20010 Leverkusen, Muldestraße, Ingenieurbüro Feldwisch, Bergisch Gladbach, 14.04.2021,
- archäologische Schnellabfrage, Leverkusen Rheindorf, BV Wohnbebauung Muldestraße, Jülich & Becker GbR, März 2021,
- Versickerungsgutachten zur Einleitung von Niederschlagswasser in den Untergrund, BV: Muldestraße, Leverkusen, Umwelt & Baugrund Consult, Overath, 19.11.2021,

- landschaftspflegerischer Begleitplan zum Bebauungsplan V 33/I „Rheindorf-Wohnbebauung Muldestraße“, ISR Innovative Stadt und Raumplanung GmbH, Haan, Oktober 2021.

Die o. g. Informationen können eingesehen werden:
Ort: Elberfelder Haus, 51373 Leverkusen, Hauptstraße 101, Wartezone im Erdgeschoss,
Dauer: 11.03.2022 bis einschl. 11.04.2022,
Zeit: montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr,
freitags von 8:30 Uhr bis 13:30 Uhr.
Ansprechpartner ist Herr Hennecke (Tel.: 0214/406-6135).

Internet:
Während der Auslegungszeit kann der Bebauungsplanentwurf sowie die Entwurfsbegründung mit Umweltbericht im Internet auf der Homepage der Stadt Leverkusen eingesehen werden: www.leverkusen.de → Rathaus & Service → Mitwirkung der Bürger → Bebauungspläne/Bauleitpläne.

Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie weist die Stadtverwaltung Leverkusen auf folgendes hin:

3G-Pflicht für Besucherinnen und Besucher der städtischen Verwaltungsgebäude (Pressemitteilung vom 26.11.2021)

Ab sofort gilt für Besucherinnen und Besucher der Verwaltungsstandorte der Stadt Leverkusen die 3G-Regel. Das heißt, um die städtischen Verwaltungsgebäude betreten zu können, muss entweder der Nachweis über die bereits bestehende Immunisierung (Genesung oder vollständige Impfung) oder ein negatives Testergebnis (Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden) vorgelegt werden. Folgende besondere Schutzmaßnahmen auf Grundlage der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO i. d. F. vom 24.11.2021) sind bis auf Weiteres zu beachten:

- Sollte der Zugang innerhalb der oben angegebenen Zeiten zum Elberfelder Haus beschränkt sein, ist der Einlass ins Gebäude durch das Betätigen der Klingel am Haupteingang anzufordern.
- Es besteht weiterhin die Maskenpflicht, daher ist das Mitbringen und Tragen einer mindestens medizinischen Gesichtsmaske (sogenannte OP-Maske) während des gesamten Aufenthalts im Gebäude verpflichtend.
- Es wird empfohlen, die Kontaktdaten sowie den Zeitpunkt des Betretens/Verlassens des Gebäudes zu dokumentieren, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Auf freiwilliger Basis können hierzu Name, Adresse und eine Telefonnummer zur Gewährleistung der telefonischen Erreichbarkeit angegeben werden.
- Weitere Schutzmaßnahmen sind der aktuellen Situation gemäß im Rahmen der Einsichtnahme ggf. zu beachten.

Stellungnahmen:
Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail abgegeben werden. Nicht fristge-

recht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schriftliche Stellungnahmen können Sie bis zum 11.04.2022 an nachfolgende Adresse schicken:

Stadt Leverkusen, Fachbereich Stadtplanung, Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen,
oder per E-Mail unter Angabe von Namen und postalischer Adresse an: 61@stadt.leverkusen.de,
oder per Fax an: 0214/406-6102.
Bitte geben Sie im Betreff folgenden Text an:
Vorhabenbezogener Bebauungsplan V 33/I "Rheindorf - Wohnbebauung Mulde-straße"

Geltungsbereich:
Die Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im folgenden Lageplan dargestellt (siehe Folgeseite).

Vorhabenbezogener Bebauungsplan V 33/I
„Rheindorf - Wohnbebauung Muldestraße“

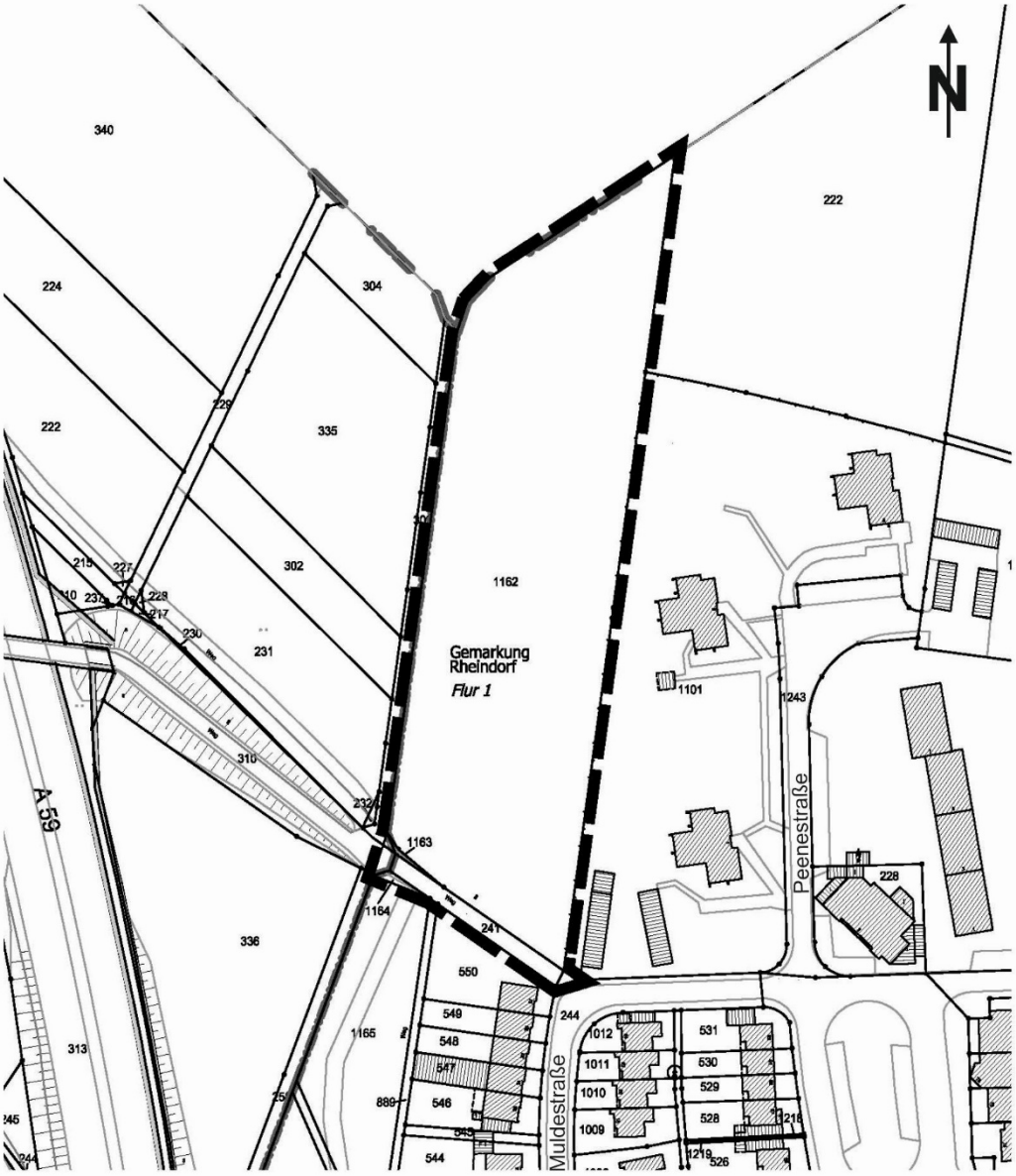

Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Stadtplanung

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretung II

Villa Weskott, Fürstenbergplatz 1 und Stadthalle Opladen
- Sanierung, Umbau und Nutzungsänderung
- Fortgang der Arbeiten vor Ort

Der bauliche Zustand der beiden vorgenannten Bauwerke sowie der schleppende Fortgang der Umbauarbeiten und zuletzt auch das Hochwasserereignis vom Juli des Jahres 2021 waren immer wieder Anlass zu Anfragen aus der Bürgerschaft Opladens, aus dem politischen Raum sowie der Medienlandschaft.

Nach einer Vielzahl leider erfolgloser Versuche der Kontaktaufnahme mit dem Eigentümer, konnten am 03.02.2022 im Rahmen einer nicht angekündigten Baukontrolle Vertreter des Fachbereiches Bauaufsicht sowohl die Weskottsche Villa als auch die dahinterliegende Stadthalle begehen. Zu diesem Zeitpunkt waren Arbeiter einer Hochbaufirma vor Ort, die mit Sanierungsarbeiten an der Villa beauftragt sind. Diese Arbeiten beziehen sich u. a. auf die Sanierung der Kellerräume der Villa, die Sanierung / Reparatur von Fenstern und die Erneuerung des Geländers auf dem Portikus vor dem Haupteingang der Villa. Die Arbeiten werden in Abstimmung mit der Denkmalbehörde durchgeführt. Die ausführende Firma hat auch bereits die Grünanlage vor der Villa aufgeräumt.

In beiden Bauwerken steht kein Wasser im Keller. In den Kellerräumen der Villa finden vorbereitende Arbeiten zur deren fachgerechter Sanierung statt. In der Kelleretage der Stadthalle sind die Arbeiten zum Umbau bzw. zur Umnutzung erkennbar. Eine baurechtliche Vorgabe, wonach eine Baumaßnahme in einer bestimmten Zeit durchzuführen ist, ist in der BauO NRW nicht niedergelegt.

Der Zugang auf das Dach des Portikus ist fest verschlossen und bauaufsichtlich versiegelt worden. Weitere Gefahrentatbestände waren an den Gebäuden nicht feststellbar.

Bauaufsicht

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretung III

Brandruine „Alt Schlebusch“

Auf die Mitteilung der Verwaltung in z.d.A.: Rat Nr. 7 vom 15.09.2020 (Seite 202 f.) wird verwiesen. Ebenso wird auf die Stellungnahme und die Mitteilung der Verwaltung zur Brandruine „Alt Schlebusch“, veröffentlicht am 07.01.2022 und 11.01.2022 im Vorgriff auf die nächste Ausgabe z.d.A. Rat (Nr. 1 vom 03.02.2022), verwiesen.

Nach Ausschöpfen aller Ermächtigungen auf Basis des öffentlichen Rechts steht nunmehr eine Klärung der rechtlichen Situation zwischen den Eigentümerparteien auf Basis des Privatrechts an. Die Verwaltung kann hier, wie bisher intensiv wahrgenommen, moderierend tätig werden. Die finale rechtliche Klärung, gegebenenfalls im Rahmen ei-

nes privaten Rechtsstreits vor dem Amtsgericht, kann und muss dagegen ausschließlich von den Privatparteien vorgenommen werden. Die Verwaltung steht hierbei während des gesamten Prozesses weiterhin unterstützend zur Seite, um die gegenwärtige Situation einer Lösung zuzuführen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Sach- und Rechtslage gibt die Verwaltung den nachfolgenden Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Seit dem Brandereignis im Jahre 2003 stellt die Brandruine „Alt Schlebusch“ einen unbefriedigenden Zustand und Anblick inmitten der Fußgängerzone Schlebusch dar, der Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung stark missfällt. Gerade die Belebung der Innenstädte und Aufwertung der Quartiere in unserer Stadt sind Themen, die auf der Agenda des Oberbürgermeisters eine enorm wichtige Rolle einnehmen. Aus diesem Grund hat der Oberbürgermeister die Lösung des Konfliktes zur Beseitigung der Brandruine „Alt Schlebusch“ zu Beginn seines Amtsantrittes fokussiert und seit nunmehr über fünf Jahren intensive Gespräche und Abtimmungen mit dem Eigentümer und Bauherrn ebenso wie mit den angrenzenden Eigentümern, deren Belange im Rahmen der Andienung und Abwicklung der Baustelle sowie Umsetzung des Bauvorhabens öffentlich-rechtlich wie auch privatrechtlich berührt werden, geführt und führen lassen. Mit seinem persönlichen Engagement in der Angelegenheit „Brandruine Alt Schlebusch“ setzt sich der Oberbürgermeister zudem für die Förderung des stationären Einzelhandels in einer attraktiven Fußgängerzone in Leverkusens drittem innerstädtischen Zentrum ein.

Die bisherige Historie des Sachverhaltes skizziert sich wie folgt:

In der Sachstandsmitteilung der Verwaltung in z.d.A.: Rat Nr. 7 vom 15.09.2020 (Seite 202 f.) wurde ausgeführt:
„Die Verwaltung steht seit rund einem Jahr in einem sehr intensiven Austausch mit dem Bauherrn der Maßnahme. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (Grenzbebauungen, tiefe Grundstücksparzellen, begrenzte Flächenverfügbarkeit zur Andienung der Baustelle etc.) kann eine singuläre Betrachtung und Umsetzung des Bauvorhabens „Alt Schlebusch“ nicht erfolgen. Vielmehr waren und sind zeitintensive Abstimmungen mit den angrenzenden Eigentümern erforderlich, um die Abwicklung der Baumaßnahme einvernehmlich zu realisieren.

Zunächst wurde zwischen August 2019 und Februar 2020 mit einem angrenzenden Nachbarn die Frage der Inanspruchnahme seiner rückwärtigen Flächen für die Baustellenandienung erörtert, sodass die Abwicklung der Baumaßnahme über die Dechant-Fein-Straße hätte erfolgen können. Diese Abstimmungen haben einen langen Zeitraum in Anspruch genommen, weil der Eigentümer im Ausland weilte und der Austausch zwischen der Stadt Leverkusen und dem Nachbareigentümer daher nur schriftlich erfolgen konnte. Die Wahrnehmung eines persönlichen Gesprächs war dem Nachbarn zu dieser Zeit nicht möglich. Die vorgenannten Abstimmungen konnten leider nicht einvernehmlich abgeschlossen werden, sodass eine Andienung und Abwicklung der Baustelle über die Dechant-Fein-Straße nicht möglich war. Aus diesem Grund hat die Verwaltung gemeinsam mit dem Bauherrn eine Möglichkeit erarbeitet, die Baumaßnahme über die Fußgängerzone Schlebusch abzuwickeln.

Mit dieser Lösung zwischen Verwaltung und Bauherrn konnte der Bauherr nach Karneval 2020 mit den Abrissarbeiten fortfahren und das Grundstück im vorderen Bereich in

weiten Teilen bearbeiten. Ein vollständiger Abriss der Hochbauten, insbesondere im hinteren Grundstücksbereich, konnte allerdings nicht erfolgen, weil eine gemeinsame Grenzwand mit der Nachbarbebauung besteht. Aus diesem Grund wurden auch mit diesem Nachbarn Gespräche erforderlich, um die Nachbarbebauung statisch zu sichern und das weitere Vorgehen beim Abriss und Neubau des Objektes Bergische Landstraße 54 („Alt Schlebusch") abzustimmen."

Mit dieser Zielsetzung folgten seit Herbst 2020 weitere Gespräche, Ortstermine und Abstimmungen zwischen dem Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, dem Fachbereich Bauaufsicht sowie dem Eigentümer der Brandruine „Alt Schlebusch" als Bauherrn und dem Nachbareigentümer. Zwischenzeitlich wurde seitens des Nachbareigentümers ein Rechtsbeistand hinzugezogen, der in die Kommunikation eingebunden ist.

Aufgrund des baulichen Zustandes der Brandruine und mit Blick auf das winterliche Wetter mit der Option des Schneefalls wurde Ende des Jahres 2021 eine baufachliche Bewertung des Objektes vorgenommen. Am 07.01.2022 wurde seitens der Verwaltung der nachfolgende Sachstand mitgeteilt:
„Der Zustand der Bauruine hat sich in den letzten Wochen derartig verschlechtert, dass bei einsetzendem Schneefall akute Einsturzgefahr besteht. In der erforderlichen Maßnahmenabwägung wurde seitens der Verwaltung daher entschieden, dass zum Schutz der nachbarlichen Firmenstandorte auf längerfristige Absperrmaßnahmen in diesen Bereichen verzichtet wird und das Gebäude jetzt abgebrochen werden muss. Hierzu fand am 05.01.2022 mit der ausführenden Firma, dem Grundstückseigentümer und seinem Statiker ein Abstimmungsgespräch statt. Der Abbruch soll dann in der ersten Januarhälfte (voraussichtlich ab dem 10.01.2022) erfolgen."

Die Abbrucharbeiten wurden entsprechend vom Eigentümer soweit durchgeführt, wie sie nicht die gemeinsame Grenzwand bzw. deren statische Absicherung zwischen den Grundstücken Alt Schlebusch 54 und Alt Schlebusch 56 betreffen. Die Fortführung der Abbrucharbeiten erfolgte, entgegen der Ausführungen von Rf. Arnold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen vom 24.01.2022, nicht im Rahmen einer Ersatzvornahme, denn dies hätte zur Folge, dass die Stadt Leverkusen der Auftraggeber und somit auch der Kostenträger gewesen wäre. Wie einleitend erwähnt, erfolgte die Beauftragung durch den Eigentümer im Anschluss an das Einschreiten der Verwaltung im Rahmen der Gefahrenabwehr.
Die übrigen Aufbauten wurden abgetragen; die geltend gemachten privaten Rechte an der gemeinsamen Grenzwand sind zunächst privatrechtlich zu klären, bevor ein Abriss erfolgen kann.

Hierzu hat die Verwaltung am 11.01.2022 ergänzend informiert:
„Die Hinderungsgründe für die Fortführung der Abbrucharbeiten sind überwiegend im Privatrecht verankert und betreffen die Gebäudeabschlusswand zwischen den Grundstücken Bergische Landstraße 54 und 56. Die Bauaufsicht ist, trotz nicht gegebener Zuständigkeit im Privatrecht, in Kontakt mit den betroffenen Parteien und bestrebt, eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen, damit die Abbrucharbeiten fortgeführt und abgeschlossen werden können."

Ob eine einvernehmliche Lösung zwischen den Privateigentümern noch realistisch erzielt werden kann, oder eine Klärung im Rahmen eines privaten Rechtsstreits vor dem Amtsgericht herbeigeführt werden muss, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht valide prognostiziert werden. Die Verwaltung wird in beiden Fällen den Kontakt zum Bauherrn und Eigentümer der Brandruine „Alt Schlebusch“ ebenso wie zum Nachbareigentümer halten, um etwaig entstehende Moderationsmöglichkeiten zur Kompromissfindung nutzen zu können.

An dieser Stelle sei erwähnt, dass der Eigentümer der Brandruine „Alt Schlebusch“ den Abriss der Grenzmauer und den anschließenden Neubau seit geraumer Zeit anstrebt und umsetzen will. Die zuvor geschilderten privatrechtlichen Hinderungsgründe lassen dieses Bestreben aktuell jedoch nicht zu. Der Eigentümer hat zugesichert, die übrigen Aufbauten abzureißen, sobald die rechtliche Möglichkeit hierzu besteht. In den aktuellen Gesprächen hat er mitgeteilt, nunmehr den privaten Rechtsstreit zu forcieren, um eine verbindliche Klärung der Rechtslage herbeizuführen und anschließend die Arbeiten (Abriss und Neubau) fortführen zu können.

Ergänzend zum vorstehenden Sachstandsbericht nimmt die Verwaltung zu den Zusatzanfragen von Rf. Arnold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen vom 24.01.2022 wie folgt Stellung:

„Rf. Arnold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) führt hierzu wie folgt aus:
Entgegen der Frage, inwieweit Kontakt zwischen dem Oberbürgermeister und dem Eigentümer bestanden hat, hat die Verwaltung von den Kontakten zwischen dem Fachbereich Bauaufsicht und dem Eigentümer berichtet. Es ist hier dem Engagement des Oberbürgermeisters zu verdanken, dass inzwischen im Wege der Ersatzvornahme durch die Stadt die Brandruine beseitigt wurde. Es ist jedoch nach wie vor ein Ärgernis und nicht ganz vollständig erledigt. Der Eigentümer hat zudem inzwischen eine Baugenehmigung für einen Neubau, die er jedes Jahr verlängert.
Daher bittet die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um folgende weitere Auskünfte:

1.
Gibt es ein Zeitfenster, bei dem die Stadt damit rechnen kann, dass das Grundstück wieder bebaut wird?

2.
Gibt es bei einer erneuten Verlängerung die Möglichkeit, eine Bauverpflichtung in Verhandlungen nachträglich einzuführen oder ist dies auch bereits in den Gesprächen zwischen OB und Eigentümer erfolgt?

3.
Welche Absprachen hat es zwischen dem OB und dem Eigentümer zu einem Neubau gegeben?

4.
Als Gegenfrage des Eigentümers gab es ein Grundstück in Bürrig. Gibt es hierzu inzwischen eine Bauvoranfrage oder einen Bauantrag für dieses Grundstück?“

Stellungnahme:

Zu 1.:
Mit Blick auf die vorstehenden Ausführungen ist das Zeitfenster, wann das Grundstück wieder bebaut wird, von der privatrechtlichen Einigung zwischen den Nachbareigentümern bzw. dem Abschluss des privaten Rechtsstreits abhängig. Der Eigentümer der Brandruine „Alt Schlebusch“ als Bauherr hat angekündigt, nunmehr – nachdem jegliche Versuche der einvernehmlichen Einigung mit dem Nachbareigentümer gescheitert zu sein scheinen – rechtliche Klarheit im Wege des Rechtsstreits erzielen zu wollen.

Zu 2.:
In den Gesprächen zwischen dem Oberbürgermeister und dem Eigentümer als Bauherrn ist die Aufnahme einer Bauverpflichtung nicht besprochen worden. Der Eigentümer ist gewillt, den Abriss zu vollenden und den Neubau zu errichten, wird jedoch aufgrund der privatrechtlichen Situation an der Umsetzung gehindert. Der Eigentümer hat angekündigt, nunmehr den Rechtsstreit zu forcieren, um Klarheit zu schaffen und die avisierte Bebauung realisieren zu können.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass eine erneute Verlängerung der Baugenehmigung nicht erforderlich ist. Die mit Datum vom 10.12.2014 erteilte Baugenehmigung für die Errichtung eines Wohn- und Geschäftsgebäudes wurde zwei Mal verlängert. Mit Datum vom 02.12.2019 folgte dann die Baubeginnanzeige. Der derzeit noch laufende Abbruch ist Bestandteil der Umsetzung der in Rede stehenden Baugenehmigung. Einen gesetzlich festgelegten Zeitrahmen für die Durchführung der Bauarbeiten gibt es nicht. Die Verwaltung ist somit in ihren Handlungsmöglichkeiten gesetzlich eingeschränkt und kann den Eigentümer nicht verpflichten, den Neubau zu einem bestimmten Zeitpunkt fertiggestellt zu haben.

Zu 3.:
Die Absprachen zwischen dem Oberbürgermeister und dem Eigentümer als Bauherrn fokussieren sich seit geraumer Zeit auf den Abriss der Brandruine, weil hier die dargestellten rechtlichen Hinderungsgründe bestehen. Sämtliche Bemühungen und Gespräche des Oberbürgermeisters mit allen Beteiligten hatten und haben das Ziel, eine Konsenslösung zu finden, um den Abriss und den anschließenden Neubau schnellstmöglich realisieren zu können. Die Rahmenbedingungen des Neubaus ergeben sich aus der erteilten Baugenehmigung.

Zu 4.:
Zu dem Grundstück in Bürrig liegen weder ein Bauantrag noch eine Bauvoranfrage vor. Ebenso finden diesbezüglich derzeit keine Gespräche zwischen dem Eigentümer und der Bauaufsicht statt. Dem Eigentümer ist aus früheren Gesprächen die Bebaubarkeit des Grundstückes im Rahmen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans V18/II – “Von-Ketteler-Straße“ bekannt.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke in Verbindung mit Bauaufsicht

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretung III

Bebauungsplan Nr. 258/III „Schlebusch - zwischen Bergische Landstraße, Dechant-Fein-Straße und Gregor-Mendel-Straße Pfarrzentrum“ und Vorhabenbezogener Bebauungsplan V 38/III "Schlebusch (Ortszentrum) - Neubau Pfarrzentrum Sankt Andreas“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen der Stadt Leverkusen hat am 24.01.2022 für den Bebauungsplan Nr. 258/III „Schlebusch - zwischen Bergische Landstraße, Dechant-Fein-Straße und Gregor-Mendel-Straße Pfarrzentrum“ die Aufstellung und die öffentliche Auslegung beschlossen. Zudem wurde der Beschluss über die Einstellung des Verfahrens des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans V 38/III "Schlebusch (Ortszentrum) - Neubau Pfarrzentrum Sankt Andreas" gefasst.
Die rechtlichen Grundlagen bilden § 2 Abs. 1 und § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Der o. g. Bebauungsplan Nr. 258/III wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung (beschleunigtes Verfahren) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Auf eine frühzeitige Beteiligung wird verzichtet, zu den Planungen wurde bereits eine frühzeitige Beteiligung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans V 38/III durchgeführt.

Ziele und Zwecke der Planung:
Das Bebauungsplanverfahren dient der Errichtung eines neuen Pfarrzentrums und der optimierten Einbindung in die nähere Umgebung.

Öffentliche Auslegung:
Der Bebauungsplanentwurf und die Entwurfsbegründung werden für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich ausgelegt.

Die o. g. Informationen können eingesehen werden:

Ort:	Elberfelder Haus, 51373 Leverkusen, Hauptstraße 101, Wartezone im Erdgeschoss,
Dauer:	11.03.2022 bis einschl. 11.04.2022,
Zeit:	montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr, freitags von 8:30 Uhr bis 13:30 Uhr.

Ansprechpartner ist Herr Müller (Tel.: 0214/406-6133).

Internet:
Während der Auslegungszeit kann der Bebauungsplanentwurf sowie die Entwurfsbegründung im Internet auf der Homepage der Stadt Leverkusen eingesehen werden: www.leverkusen.de → Rathaus & Service → Mitwirkung der Bürger → Bebauungspläne/Bauleitpläne.

Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie weist die Stadtverwaltung Leverkusen auf folgendes hin:

3G-Pflicht für Besucherinnen und Besucher der städtischen Verwaltungsgebäude (Pressemitteilung vom 26.11.2021)

Ab sofort gilt für Besucherinnen und Besucher der Verwaltungsstandorte der Stadt Leverkusen die 3G-Regel. Das heißt, um die städtischen Verwaltungsgebäude betreten zu können, muss entweder der Nachweis über die bereits bestehende Immunisierung (Genesung oder vollständige Impfung) oder ein negatives Testergebnis (Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden) vorgelegt werden. Folgende besondere Schutzmaßnahmen auf Grundlage der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO i. d. F. vom 24.11.2021) sind bis auf Weiteres zu beachten:

- Sollte der Zugang innerhalb der oben angegebenen Zeiten zum Elberfelder Haus beschränkt sein, ist der Einlass ins Gebäude durch das Betätigen der Klingel am Haupteingang anzufordern.
- Es besteht weiterhin die Maskenpflicht, daher ist das Mitbringen und Tragen einer mindestens medizinischen Gesichtsmaske (sogenannte OP-Maske) während des gesamten Aufenthalts im Gebäude verpflichtend.
- Es wird empfohlen, die Kontaktdaten sowie den Zeitpunkt des Betretens/Verlassens des Gebäudes zu dokumentieren, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Auf freiwilliger Basis können hierzu Name, Adresse und eine Telefonnummer zur Gewährleistung der telefonischen Erreichbarkeit angegeben werden.
- Weitere Schutzmaßnahmen sind der aktuellen Situation gemäß im Rahmen der Einsichtnahme ggf. zu beachten.

Stellungnahmen:
Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schriftliche Stellungnahmen können Sie bis zum 11.04.2022 an nachfolgende Adresse schicken:

Stadt Leverkusen, Fachbereich Stadtplanung, Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen,
oder per E-Mail unter Angabe von Namen und postalischer Adresse an:
61@stadt.leverkusen.de,
oder per Fax an: 0214/406-6102.

Bitte geben Sie im Betreff folgenden Text an:
Bebauungsplan Nr. 258/III „Schlebusch - zwischen Bergische Landstraße, Dechant-Fein-Straße und Gregor-Mendel-Straße (Pfarrzentrum)“.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich über den Bauservice (0214/406-6117 oder 6118) über die Planung zu informieren.

Geltungsbereich 1:
Die Grenze des Geltungsbereiches des aufzustellenden Bebauungsplanes ist im folgenden Lageplan dargestellt (siehe Folgeseite).

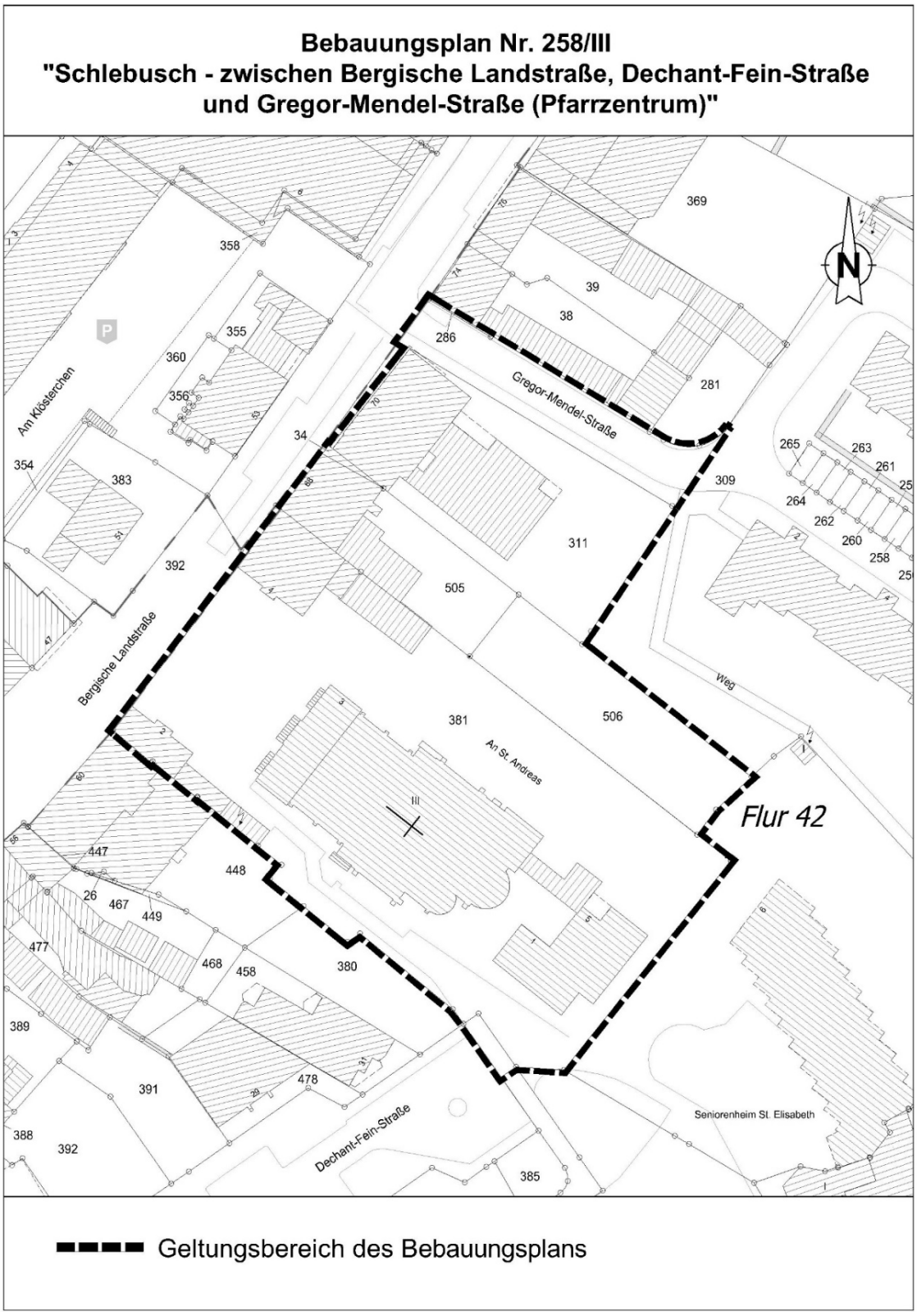

Geltungsbereich 2:
Die Grenze des Geltungsbereiches des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans V 38/III "Schlebusch (Ortszentrum) - Neubau Pfarrzentrum Sankt Andreas" (Einstellung des Verfahrens) ist im folgenden Lageplan dargestellt (siehe Folgeseite).

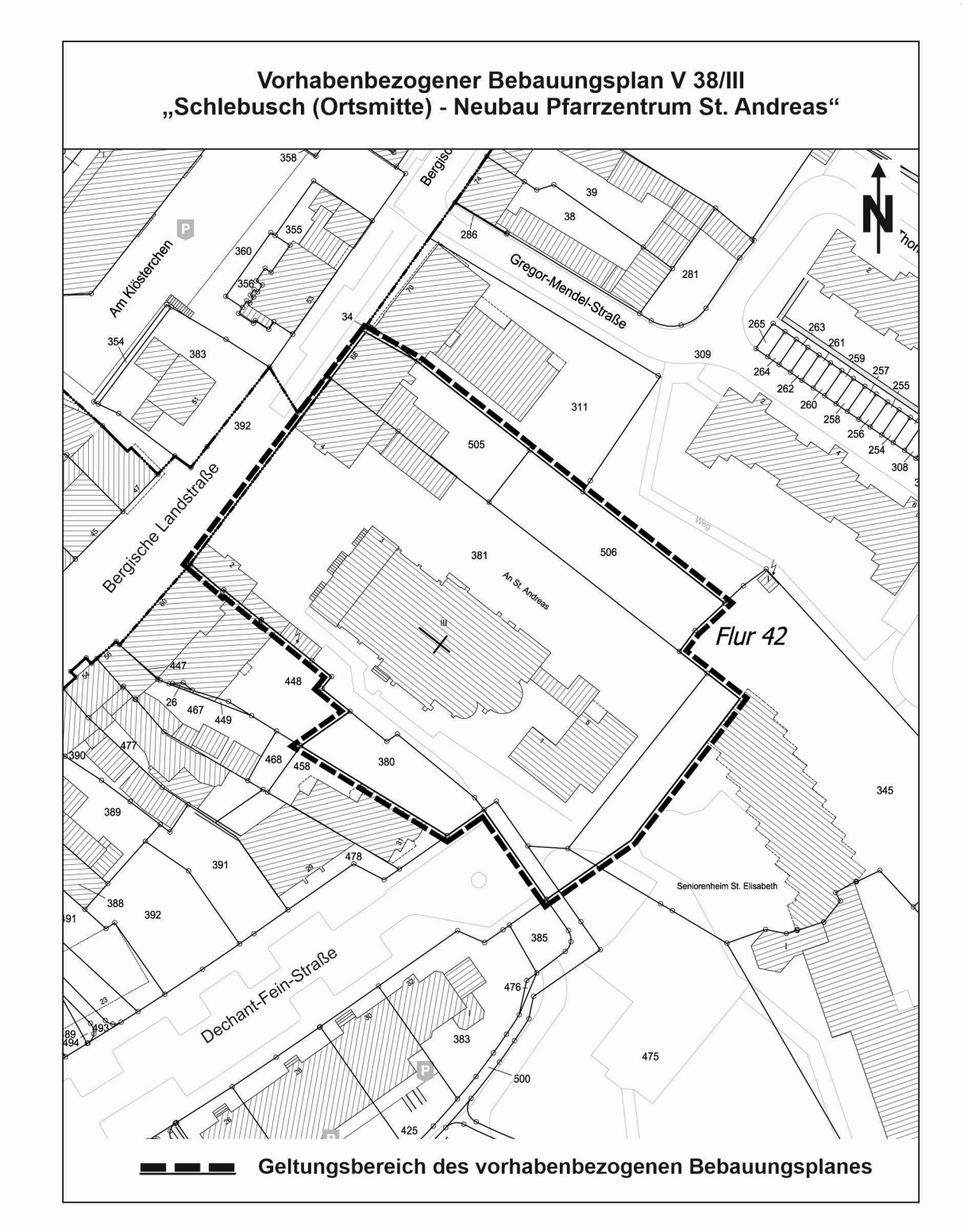

Stadtplanung

Mitteilung für die Bezirksvertretung I

Bewirtschaftung Parkplatz an der Wacht am Rhein

Herr Bartels (FDP) hat in der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 22.11.2021 im Rahmen der Haushaltsberatungen zur Vorlage Nr. 2021/1085 zur Anlage Bezirkshaushalt, Maßnahme Nummer 38 auf Seite 147 „Neubau Parkplatz Wacht am Rhein“, nachgefragt, ob es zukünftig vorgesehen ist, den Parkplatz zu bewirtschaften und die derzeitige Parkscheibenregelung durch gebührenpflichtige Parktickets zu ersetzen.

Der Parkplatz liegt in der Unterhaltungszuständigkeit des Fachbereichs Stadtgrün. In dem Grundstückskaufvertrag für den Gastronomiestandort „Wacht am Rhein“ ist festgelegt, dass die für das Gebäude baurechtlich geforderten 36 Stellplätze auf städtischem Grundstück nachgewiesen werden. Allerdings wurde auch ausdrücklich vereinbart, dass der Parkplatz der Öffentlichkeit zugänglich sein soll. Das bedeutet, dass sowohl eine Bewirtschaftung als öffentlicher Parkplatz als auch eine rein private Nutzung ausgeschlossen sind.

Stadtgrün

Mitteilung für die Bezirksvertretung II

Besetzung von Schulleiterstellen an Grundschulen

Rh. Rees (Klimaliste Leverkusen) hatte bei der Beratung der nichtöffentlichen Vorlage Nr. 2022/1267, Besetzung der Schulleitungsstelle gem. § 61 Schulgesetz, GGS Bergisch Neukirchen, in der nichtöffentlichen Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II am 01.02.2022 nachgefragt, ob die Besetzung von Schulleiterstellen an Grundschulen nicht durch Kenntnisnahmevorlagen genehmigt werden könnte.

Stellungnahme:

§ 61 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) sieht an mehreren Stellen im Besetzungsverfahren für Schulleitungen eine aktive Mitwirkung des Schulträgers vor, der eine reine Kenntnisnahme als bloß passive Beteiligung nicht gerecht würde. Den im § 61 SchulG NRW verankerten Rechten kann somit nur durch eine aktive politische Beteiligung entsprochen werden.

Im Einzelnen sind folgende Mitwirkungsrechte des Schulträgers begründet:

- Die Zustimmung zur Ausschreibung der Stelle der Schulleiterin oder des Schulleiters (§ 61 Absatz 1 Satz 1 SchulG NRW),

- die Einladung von Bewerbern für eine (stv.) Schulleitung zu einem Vorstellungsgespräch (§ 61 Absatz 1 Satz 3 SchulG NRW),

- die Abgabe eines begründeten Vorschlages zur Ernennung der (stv.) Schulleitung nach § 61 Absatz 2 Satz 1 SchulG NRW gegenüber der oberen Schulaufsichtsbehörde,

- die Abgabe einer Stellungnahme zur Ernennung der (stv.) Schulleitung nach § 61 Absatz 4 Satz 2 SchulG NRW gegenüber der Schulaufsichtsbehörde.

Die Zuständigkeit zur Entscheidung in den vorgenannten Angelegenheiten liegt gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 11 der Hauptsatzung der Stadt Leverkusen für Grundschulen bei den Bezirksvertretungen und gemäß § 6 Nr. 5 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Leverkusen für weiterführende/überbezirkliche Schulen beim Schulausschuss.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

Mitteilung für die Bezirksvertretung II

Erteilung von Durchfahrtsgenehmigungen für Lehrer der Sekundarschule in der Neukronenberger Straße

Zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Neukronenberger Straße beschloss die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II in ihrer Sitzung am 13.03.2021 folgende Maßnahmen:

- Die Sperrung des o. g. Straßenabschnitts durch Verkehrszeichen 260 (Verbot für Krafträder, Kraftwagen und sonstige mehrspurige Kraftfahrzeuge);

- Ausschließlich Anwohnende der Straßen Neukronenberger Straße, Domblick, Am Köllerweg, Biesenbach, Flabbenhäuschen, Claasbruch, Wiebachtal, Höhenstraße, Winterberg, Unterölbach, Zauberkuhle und Zum Claashäuschen erhalten auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung für das bzw. die eigenen Fahrzeuge und Krafträder - die Gebühr für diese Ausnahmegenehmigung beträgt 30,00 € je Fahrzeug bzw. Kraftrad.

Der Umbau des Kreisverkehrs Rennbaumstraße ist laut Informationen des Fachbereichs Tiefbau auf 2022/2023 verschoben. Daher wurde die Erteilung der Durchfahrtsgenehmigungen im vergangenen Jahr nochmals um drei Jahre verlängert.

Die Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarschule in der Neukronenberger Straße 81 stellten eine Anfrage an Herrn Oberbürgermeister Richrath, ob diese im Rahmen der Anfahrt zu der Schule ebenfalls eine solche Durchfahrtsgenehmigung erhalten könnten.

Aus Sicht der Verwaltung stehen dem keine Gründe entgegen. Die Regelung tritt ab dem 14.02.2022 in Kraft.

Ordnung und Straßenverkehr

Mitteilung für die Bezirksvertretung II

Brücke Rennbaumstraße/Panorama-Radweg Balkantrasse
- Aufbringen von Graffitis

Für die Unterhaltung des sich im Ortsteil Leverkusen-Opladen befindlichen Brückenbauwerks sind die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) zuständig. Bereits vor einigen Jahren sind auf den Betonflächen zahlreiche Graffitis aufgebracht worden. Während die Graffitis direkt unterhalb der Brücke in Form von zusammenhängenden Flächen aufgetragen worden sind und als eher künstlerisch eingestuft werden können, handelt es sich bei den Graffitis an den Flügelwänden um partielle, weniger ansprechende Darstellungen.

Die TBL beabsichtigen daher, die Flächen der Flügelwände freizugeben und sie durch ansprechende großflächige Graffitis gestalten zu lassen. Hierzu haben sich die Jugendkunstgruppen Leverkusen nach Anfrage bereiterklärt.

Zur Unterstützung des Projektes werden die Materialkosten in Höhe von ca. 1.300,- € über das Unterhaltungsbudget des Fachbereiches Tiefbau finanziert.

Die Umsetzung soll in der ersten Jahreshälfte 2022 erfolgen.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR in Verbindung mit Tiefbau

Beschlusskontrollen (ö)

BK-Nummer ohne (ö)

Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Leverkusen sowie deren Veränderungen

Beschluss des Rates vom 04.12.2006

Seit dem letzten Bericht in z.d.A.: Rat Nr. 4 vom 22.03.2018 auf Seite 77 wurden keine Neueintragungen oder Veränderungen in der Denkmalliste vorgenommen.

Bauaufsicht

BK-Nummer 1479/2012 (ö)

Unterjährige Berichtspflicht zum Mittelabfluss zu Instandhaltungsaufwendungen

Beschluss des Rates vom 26.03.2012

Für die Unterhaltung der städtischen Gebäude standen im Haushaltsjahr 2021 auf der Finanzstelle PN0170 bei den Sachkonten 523107 (geplante Instandhaltung), 523117 (Wartungen und Prüfungen) und 523127 (laufende Instandsetzung) unter Berücksichtigung der unterjährigen Änderungen durch Mittelverschiebungen und Übertragung von Haushaltausgaberesten mit Stand vom 30.11.2021 folgende Mittel zur Verfügung:

523107	523117	523127
18.544.262,82 €	1.879.486,62 €	6.384.309,75 €

Insgesamt standen in 2021 somit 26.808.059,19 € für die Bauunterhaltung zur Verfügung.

Zur Beseitigung der Schäden, die durch das Starkregenereignis am 14.07.2021 eingetreten sind, wurde dem Fachbereich Gebäudewirtschaft zunächst die vom Land ausgezahlte Soforthilfe in Höhe von 1.000.000,00 € zur Verfügung gestellt. Durch Ratsbeschluss vom 04.10.2021 zur Vorlage Nr. 2021/1050 wurden weitere 3.000.000,00 € außerplanmäßig an den Fachbereich Gebäudewirtschaft übertragen. Diese Beträge sind in der oben genannten Gesamtsumme enthalten.
Davon wurden bisher insgesamt 26.553.530,18 € verbraucht. Mittel in Höhe von 146.299,05 € sind gesperrt, so dass sich zum Berichtszeitpunkt insgesamt noch verfügbare Mittel in Höhe 108.229,96 € ergeben.

Das o. g. gesperrte Budget obliegt einer reinen systemtechnischen Sperrung (SAP).

Eine technische Sperrung entsteht durch eine angewiesene Zahlung für das Vorjahr, welche rein faktisch im Folgejahr ausgezahlt wird. Das System stellt dieses Budget/diesen Betrag automatisch und zusätzlich im Folgejahr zur Verfügung und sperrt diesen Betrag daraufhin gleichzeitig.

Die noch zum Berichtszeitpunkt verfügbaren Mittel wurden in voller Höhe für geplante Maßnahmen, Wartungen und die laufende Bauunterhaltung benötigt, so dass sie zum Jahresende 2021 verbraucht wurden.

Gebäudewirtschaft

BK-Nummer 1519/2012 (ö)

„Neues Übergangssystem Schule-Beruf“ in Leverkusen

Beschluss des Rates vom 26.03.2012

Seit dem 01.08.2012 beteiligt sich die Stadt Leverkusen an der Umsetzung des landesweiten Programms „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ (KAoA).

2020 und 2021 wurden pandemiebedingt vermehrt digitale Formate der Berufsorientierung, der Vernetzung und der Koordination entwickelt. Die landesweit als vorbildhaft geltende gute Praxis aus Leverkusen wurde vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) veröffentlicht. Neu entwickelte Programmelemente zur Abfederung der Corona-Schäden auf dem Ausbildungsmarkt wurden von der Kommunalen Koordinierungsstelle Schule-Beruf mit der lokalen Verantwortungsgemeinschaft erfolgreich umgesetzt. Aktuelle Informationen für verschiedene Zielgruppen finden sich auf der städtischen Homepage unter www.leverkusen.de/uebergang-schule-beruf.

Die Finanzierung des Landesprogramms ist mit der neuen ESF-Förderphase (Förderung durch den Europäischen Sozialfonds) bis 2027 gesichert. Die entsprechende Kooperationsvereinbarung 2021 – 2027 zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) und der Stadt Leverkusen wurde von Staatssekretär Dr. Edmund Heller und Herrn Oberbürgermeister Uwe Richrath unterzeichnet.

Aufgrund der längerfristig gesicherten Finanzierung sowie der mittlerweile gut etablierten und erprobten Kooperationen ist die Fortsetzung der Kommunalen Koordinierungsstelle gesichert.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Kinder und Jugend

BK-Nummer 1673/2012 (ö) und 1697/2012 (ö)

Neues Bahnhofsgebäude Wiesdorf

Beschlüsse des Rates vom 02.07.2012

BK-Nummer 1807/2012 (ö)

Fördermittel für den aktiven und passiven Lärmschutz an den Bahnstreckenabschnitten Rheindorf und Bürrig und Schleswig-Holstein-Siedlung

Beschluss des Rates vom 24.09.2012

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Rhein-Ruhr-Express (RRX) ist die Einrichtung eines zweiten S-Bahn-Gleises und daraus resultierend der Abbruch des jetzigen Empfangsgebäudes des Bahnhofes Wiesdorf vorgesehen.
In den verschiedenen Abstimmungsgesprächen mit der DB Netz AG ist auf die Notwendigkeit der Errichtung eines neuen Bahnhofsgebäudes im Rahmen des förmlichen Planfeststellungsverfahrens hingewiesen worden.
Dies gilt in gleichem Maße für die Forderung nach einem diskriminierungsfreien Zugang zu allen Bahnsteigen.
Die Problematik des notwendigen Schallschutzes entlang der gesamten Gleisstrecke des S-Bahn-Gleises wurde ebenfalls in den Abstimmungsgesprächen und dem förmlichen Verfahren thematisiert.

Zu den Punkten Neubau Bahnhofsgebäude Wiesdorf sowie diskriminierungsfreier Zugang zu allen Bahnsteigen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens gibt es keinen neuen Sachstand (letzter Bericht in z.d.A.: Rat Nr. 9 vom 18.12.2019, Seite 297). Der Neubau eines Empfangsgebäudes wurde als privates Projekt im Integrierten Handlungskonzept Leverkusen-Wiesdorf (InHK Wiesdorf) aufgenommen, welches mit Vorlage Nr. 2018/2400 am 01.10.2018 vom Rat beschlossen wurde. Im Sommersemester 2021 fand in Kooperation mit der Hochschule Düsseldorf, Peter Behrens School of Arts, ein studentischer Wettbewerb zum Bahnhofsquartier Leverkusen-Mitte statt, in dessen Rahmen Masterstudierende der Architektur Entwürfe für u.a. ein neues Bahnhofsgebäude Leverkusen-Mitte erarbeitet haben. Die studentischen Entwürfe stellen keine Entwurfsplanung mit der Zielsetzung der baulichen Umsetzung dar, sondern liefern zunächst neue Ideen. Die Entwürfe können unter folgendem Link online eingesehen werden:
https://www.impulse-city-leverkusen.de/projekte/neubau-mobility-hub/.

Zur Frage des Schallschutzes in der sogenannten „Baulücke“ zwischen den S-Bahnhaltepunkten Leverkusen-Rheindorf und Leverkusen-Küppersteg hat die DB ProjektBau GmbH (DB) auf das Förderprogramm „Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung verwiesen.
Entsprechend der Förderrichtlinien erstellt das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) unter Beteiligung der Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes ein Gesamtkonzept zur Lärmsanierung. Für die im Gesamtkonzept zur Lärmsanierung gereihten Streckenabschnitte beantragen die Eisenbahninfrastrukturunternehmen des

Bundes unter Berücksichtigung der betrieblichen, planerischen und bauwirtschaftlichen Kapazitäten in der Reihenfolge der Dringlichkeit Zuwendungen zur Lärmsanierung. Für den Bereich der sog. Baulücke (RRX) in Bürrig/ Küppersteg läuft derzeit eine schalltechnische Untersuchung zur möglichen Umsetzung passiver Schallschutzmaßnahmen über das Lärmsanierungsprogramm. Genauere Informationen/Ergebnisse liegen der Verwaltung derzeit nicht vor.

Die Schleswig-Holstein-Siedlung wurde ebenfalls in das Lärmsanierungsprogramm aufgenommen. Der Bau einer Lärmschutzwand wurde von der DB für das Jahr 2025 angemeldet. Hierbei gilt es allerdings zu berücksichtigen, dass aufgrund verschiedener interner Verschiebungen der Priorisierungen auf Seiten der DB eine Verzögerung des Baus nicht ausgeschlossen werden kann.

Die Stadtverwaltung befindet sich im regelmäßigen Kontakt mit den zuständigen Ansprechpartnern der DB Projekt Bau GmbH, Regionales Projektmanagement, Abt. Lärmsanierung, um die Umsetzung der Lärmsanierung zu forcieren.
Der aktuelle Sachstand zum Lärmsanierungsprogramm wird in z.d.A.: Rat Nr. 3 vom 05.08.2019, S. 148 ff., dargestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Fortschreibung auch die in der Vergangenheit bereits lärmsanierten Streckenabschnitte einer Prüfung hinsichtlich einer erneuten Aufnahme in das Lärmsanierungsprogramm unterzogen wurden und überwiegend in das Lärmsanierungsprogramm aufgenommen wurden.

Erläuternde Ergänzung:

Auf den Seiten des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) finden sich ergänzende Informationen:
(unter folgendem Link: https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/E/laermvorsorge-und-laermsanierung.html)

Stadtplanung in Verbindung mit Umwelt

BK-Nummer 2014/0223 (ö)

Verzicht auf die Verwendung von Tropenhölzern bei den Technischen Betrieben der Stadt Leverkusen (TBL)

Beschluss des Rates vom 07.11.2016

Für das laufende Jahr waren seitens der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) gemäß Brückeninstandsetzungskonzept für Holzbrücken Instandsetzungsarbeiten an zwei Brücken geplant. Betroffen sind die Bauwerke am Fußweg Romberg/Oberölbach (Bauwerksnummer W 113 und W 114).
Diese Instandsetzungen können aufgrund der Ergebnisse der letzten Hauptprüfung mindestens auf das Jahr 2024 verschoben werden.

Im Rahmen der Bauwerksprüfungen wurde ebenfalls festgestellt, dass die für dieses Jahr angedachte Erneuerung des Überbaus (Tragkonstruktion, Geländer, Belag) an der Brücke am Freibad Talstraße/Wiembach (Bauwerksnummer W 62) auf 2023 verschoben werden kann.
Im selben Jahr steht zusätzlich die Erneuerung des Überbaus an dem Brückenbauwerk Wanderweg „Haus Steinbüchel"/Driescher Bach (Bauwerksnummer W 100 bn) an, die ursprünglich in 2022 durchgeführt werden sollte.

In allen Fällen soll - dem Beschluss entsprechend - auf den Einsatz von tropischen Hölzern verzichtet werden.

Unabhängig davon werden die TBL die Schäden, die aufgrund des Hochwasserereignisses im Juli 2021 entstanden sind, im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten schnellstmöglich beseitigen.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR

BK-Nummer 2017/1748 (ö)

Klimaschutz in Leverkusen

Beschluss des Rates vom 31.08.2017

Die Stadt Leverkusen hat im 4. Quartal 2017 den entsprechenden Förderantrag zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und zum Aufbau eines Klimaschutz-Controllings eingereicht. Dieser umfasst eine geförderte Personalstelle Klimaschutzmanagement im Rahmen der Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.
Der Förderzeitraum des Zuwendungsbescheids von 01.09.2019 bis zum 31.08.2021 wurde um weitere 2 Jahre verlängert. Die geförderte Personalstelle bildet die Voraussetzung für die Beantragung eines weiteren Förderprogrammes „Ausgewählte Maßnahme." Das Klimaschutzmanagement reichte den Förderantrag „Ersatz von kommunalen Kraftfahrzeugen durch Elektrofahrzeuge in der Stadt Leverkusen" beim PTJ ein. Der Förderantrag auf neun Elektroautos, inklusive Ladeinfrastruktur, für die Stadtverwaltung wurde am 28.08.2019 positiv beschieden. Der Zuwendungsbescheid mit einer Förderquote von 50%, maximal 200.000 € gilt für den Förderzeitraum 01.09.2019 bis 31.08.2022.
Die geförderten neun Elektroautos wurden inzwischen angeschafft und werden in der Verwaltung eingesetzt.

Der Rat der Stadt Leverkusen hat die Verwaltung außerdem beauftragt, das Förderverfahren im Rahmen des European Energy Award Prozesses um weitere vier Jahre fortzusetzen. Die Förderzusage für die dritte Förderperiode (01.01.2018 – 31.12.2021) wurde durch die zuständige Bezirksregierung Arnsberg mit dem Zuwendungsbescheid vom 12.12.2017 in Höhe von 32.400 € bewilligt. Das Vorhaben wird zu 90% bezuschusst, der städtische Eigenanteil in Höhe von 10% wird durch die EVL gesponsert.

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW hat das Förderprogramm über das Land NRW nach 15 Jahren für beendet erklärt. Die Laufzeit der Förderung für die Stadt Leverkusen bis Ende 2021 bleibt von der Änderung und Schließung der Energie Agentur NRW, der für Leverkusen zuständigen Landesgeschäftsstelle EEA, unberührt.

Nach erfolgreicher, externer Re-Auditierung im Juni 2021 wurde der Stadt Leverkusen der EEA-Gold Status, mit 77% der maximal erzielbaren Punkte, am 28.10.2021 verliehen. Dies entspricht einer Verbesserung um 14% zur letzten Bewertung 2016.

Mobilität und Klimaschutz

BK-Nummer 2019/2793 (ö)

Samstagsöffnung Wertstoffzentrum Leverkusen

Beschluss des Rates vom 08.04.2019

BK-Nummer 2021/0307 (ö)

Bürgerfreundliches Wertstoffzentrum Leverkusen

Beschluss des Rates vom 22.02.2021

Mit dem Ratsbeschuss vom 22.02.2021 zum Antrag Nr. 2021/0307 wurde die Verwaltung beauftragt, die AVEA zu bitten, dafür Sorge zu tragen, die Wertstoffabgabe für die Bürgerinnen und Bürger am Wertstoffzentrum zu verbessern. Dazu sollte künftig das Wertstoffzentrum auch an Samstagen geöffnet werden. Begründet wurde dies mit langen Wartezeiten. Hierzu wird wie folgt berichtet:

Da eine Öffnung des Wertstoffzentrums an Samstagen eine Anpassung der Anlagengenehmigung bei der Bezirksregierung Köln erfordert (siehe z.d.A.: Rat Nr. 4 vom 02.09.2019, Seite 190), wurde alternativ geprüft, ob ein zusätzlicher Service auf dem Gelände des Müllheizkraftwerks von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen wird.

So hat die AVEA für die Leverkusener Bürgerinnen und Bürger auf dem Gelände des Müllheizkraftwerks eine zusätzliche Möglichkeit geschaffen, um Sperrmüll, Grünschnitt sowie Papier/Kartonage dreimal in der Woche abzugeben. Diese drei Abfallarten können

- mittwochs und freitags von 17.00 bis 19.00 Uhr und
- samstags von 09.00 bis 13.00 Uhr

angeliefert werden. Diese Abfallströme werden dann im weiteren Verlauf den erprobten Verwertungsverfahren unterzogen und an die hierfür vorgesehenen Anlagen transportoptimiert weitergeleitet. Dadurch kann auch bei einer Annahme auf der Fläche des Müllheizkraftwerks der nachhaltigen Kreislaufwirtschaft entsprochen werden.

Gleichzeitig haben diese Maßnahmen zu einer deutlichen Entspannung bezüglich der Wartezeiten am Wertstoffzentrum geführt, da es sich um die größten Massenströme handelt. So kann das Wertstoffzentrum von den Bürgerinnen und Bürgern angefahren werden, wenn seltenere und oft auch problematische und schadstoffhaltige Abfälle zu entsorgen sind. Die fachlich ausgebildeten Mitarbeitenden können so gezielt beraten und unterstützen. Gleichzeitig können die regelmäßig anfallenden Abfallarten Sperrmüll, Grünschnitt sowie Papier/Kartonage schnell und unkompliziert zu bürgerfreundlichen Öffnungszeiten am Abend bzw. samstags abgegeben werden.

Umwelt in Verbindung mit AVEA

BK-Nummer 2019/2803 und 2019/2996 (ö)

Umbau B8/Küppersteg - Baubeschluss

Beschluss des Rates vom 01.07.2019

Für den Ausbau des Kreisverkehrs und der Anschlüsse auf die B8 wurde in 2019 ein Förderantrag gemäß den Förderrichtlinien des kommunalen Straßenbaus (FöRi-kom-Stra) gestellt.

Da die Zuschussbewilligung noch nicht vorliegt, soll bei der Bezirksregierung nun zusätzlich ein Antrag auf einen zuschussunschädlichen vorzeitigen Baubeginn gestellt werden.

Die Baumaßnahme steht im Zusammenhang mit dem Neubau der Dhünnbrücke Europaring (siehe hierzu auch z.d.A.: Rat Nr. 8 vom 12.11.2020, Seite 255).
Nach dem jetzigen Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass mit den vorbereitenden Arbeiten zum Umbau der B 8 / Küppersteger Straße im Frühjahr 2023 begonnen werden kann.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR in Verbindung mit Tiefbau und Dezernat für Finanzen und Digitalisierung

BK-Nummer 2019/3142 (ö)

Infrastruktur für Elektrofahrzeuge bei Schaffung von Tiefgaragen

Beschluss des Rates vom 10.10.2019

Durch das Inkrafttreten des Gesetzes zum Aufbau einer gebäudeintegrierten Lade- und Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität – GEIG vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 354), in dem die Notwendigkeit einer Ladeinfrastruktur bei Neu- und

Bestandsgebäuden geregelt ist (§§ 6 ff.), wurde die Aufnahme entsprechender Vorgaben in der Stellplatzsatzung, die inzwischen auch in Kraft getreten ist, entbehrlich.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Bauaufsicht

BK-Nummer ohne i.V.m. 2020/3781 (ö)

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung zusätzlicher Busverkehre zur Schülerbeförderung zur Verbesserung des Infektionsschutzes in Nordrhein-Westfalen
- Erarbeitung eines Konzeptes

Beschluss des Rates vom 24.08.2020

Ergänzend zu dem in z.d.A.: Rat Nr. 3 vom 25.03.2021 auf Seite 109 veröffentlichten Sachstand wird mitgeteilt, dass seitens der Verwaltung im Jahr 2021 am 02.07. sowie am 29.11. jeweils ein weiterer Förderantrag für zusätzliche Verstärkerfahrten im Linienverkehr gestellt wurde. Mit Bescheid vom 13.07. bzw. 02.12.2021 wurden diese Anträge bewilligt.

Da das Förderangebot zusätzlicher Schülerverkehre zwischenzeitlich bis zum Beginn der Sommerferien 2022 verlängert wurde, erfolgt auch im kommenden Jahr eine entsprechende Beantragung von Fördermitteln.

Dezernat für Schulen, Kultur, Jugend und Sport in Verbindung mit Mobilität und Klimaschutz

BK-Nummer 2021/0538 (ö)

Integriertes Handlungskonzept (InHK) für den Stadtteil Manfort

Beschluss des Rates vom 22.03.2021

Um den Missständen im Stadtteil Manfort zu begegnen, wird bereits seit dem 01.08.2015 das Projekt „GLIM – Gemeinsam leben in Manfort“ vom Diakonischen Werk des evangelischen Kirchenkreises Leverkusen durchgeführt. Das Projekt, das die Lebensbedingungen im Stadtteil nachhaltig verbessern soll, wurde vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert und ist Teil des Landesprogramms „NRW hält zusammen, für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“.

In einem ersten Schritt wurde 2016 ein Handlungsprogramm für Manfort erarbeitet, welches einen sozialen Schwerpunkt hat und die Grundlage des nachfolgenden Masterplans „GLIM – Gemeinsam leben in Manfort“ (GLIM) aus dem Jahr 2017 bildet. Dieser Masterplan soll als Grundlage für die Erarbeitung eines InHK Manfort dienen.

Aus dem politischen Raum wurde der Wunsch geäußert, Projekte eines neu zu erarbeitenden InHK Manfort bereits im Herbst kommenden Jahres (2022) für das Städtebauförderprogramm des Landes NRW (STEP) 2023 anzumelden.

Über z.d.A.: Rat Nr. 7 vom 12.08.2021 wurde die Politik auf Seite 276 darüber informiert, dass aus den Erfahrungen des Fachbereichs Stadtplanung mit anderen Integrierten Handlungskonzepten eine Förderantragstellung für ein InHK Manfort im Jahr 2023 für das STEP 2024 avisiert werden solle und als realistisch zu erreichen angesehen wird.

Mit den Arbeiten zur Beauftragung einer Konzepterstellung wurde sofort begonnen. Eine Ausschreibung soll im ersten Quartal des Jahres 2022 erfolgen. Eine enge Abstimmung mit den Akteuren des GLIM findet regelmäßig über Projektgruppensitzungen zum InHK Manfort und über die Steuerungsgruppe GLIM statt.

Stadtplanung

BK-Nummer 2021/0635 (ö)

Initiative zur Förderung der mehrsprachigen Schülerinnen und Schüler

Beschluss des Rates vom 31.05.2021

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung vom 31.05.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Leverkusen startet eine umfassendere Initiative für Schüler*innen aller Stufen und Schulformen zur Förderung in der Bildungssprache des Deutschen. Dazu initiiert und fördert die Verwaltung Kooperationen mit Organisationen wie „Teach First“ an allen Schulformen.

Sachstandsbericht:

<u>Angebote des Kommunalen Bildungsbüros der Stadt Leverkusen</u>

<u>Teach First Deutschland:</u>
Das Kommunale Bildungsbüro Leverkusen fördert mehrsprachige Schülerinnen und Schüler aller Stufen und Schulformen. Unter anderem bewirbt das Kommunale Bildungsbüro jedes Jahr im Dezember die Teilnahme am Programm „Teach First Deutschland“ bei den Leverkusener Schulen. Neben der Bewerbung solcher Angebote,

Beratung und Netzwerkarbeit organisiert das Bildungsbüro verschiedene, außerschulische Angebote für mehrsprachige Schülerinnen und Schüler. Der Fokus liegt dabei auf der Sprachförderung neu zugewanderter und geflüchteter Menschen.

FIT in Deutsch:
Das Kommunale Bildungsbüro setzt das „FerienIntensivTraining in Deutsch“ seit 2018 regelmäßig in den Oster-, Sommer- und Herbstferien um. Das Programm unterstützt neu zugewanderte Kinder und Jugendliche durch eine bedarfsgerechte Sprachförderung inner- und außerhalb des Klassenraums beim Spracherwerb und trägt somit einen wesentlichen Part zur sozialen und kulturellen Teilhabe bei.

Wie das Diagramm zeigt, ist der Bedarf an Sprachförderangeboten über die Jahre gestiegen bzw. das Angebot vermehrt in Anspruch genommen worden. Das Bildungsbüro hat daraufhin die zur Verfügung stehenden Plätze nach und nach deutlich erhöht. Mittlerweile stehen insgesamt 100 Plätze je Ferienprogramm zur Verfügung.

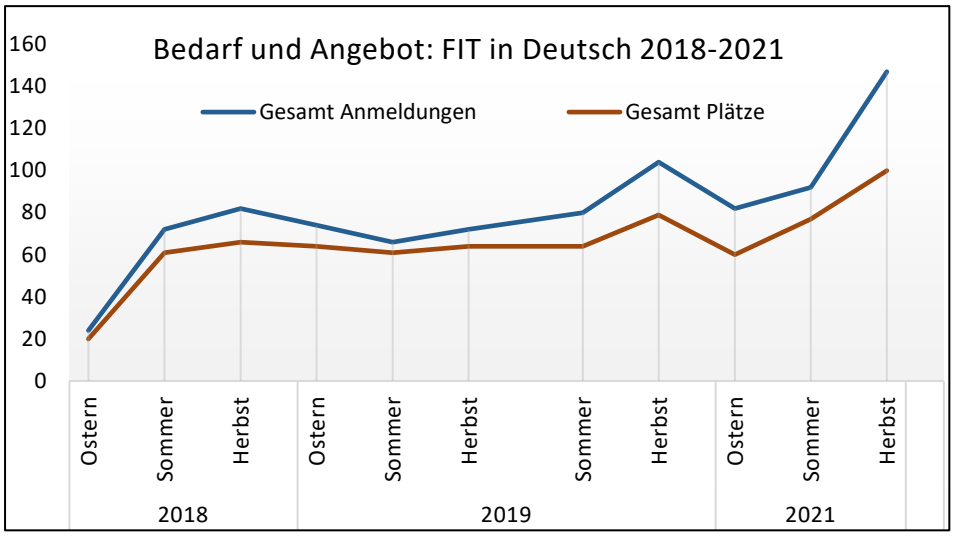

„Den Wald vor lauter Bäumen (nicht) sehen …“:
Um weiter auf die gestiegene Nachfrage zu reagieren, setzt das Kommunale Bildungsbüro 2022 ein Sprachförderangebot für Kinder der Klassen 3 und 4 um, das Natur und Sprache miteinander verbindet.

„Radfahren? – Aber sicher!!“:
Das Kooperationsprojekt zwischen dem ADFC, der AWO und der Stadt Leverkusen vermittelt neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern das theoretische und praktische Wissen rund ums Radfahren – von der Sicherheit im Straßenverkehr über einfache Reparaturen bis hin zu einem gemeinsamen Fahrradausflug.

Mehrsprachiges Vorlesen:
Ab April 2022 sollen mehrsprachige Vorleserinnen und Vorleser im Rahmen der Aktion „Lesen verleiht Flügel“ der Stadtbibliothek Kindern ab 5 Jahren in mehreren Sprachen vorlesen. Ziel ist es, die Mehrsprachigkeit zu stärken sowie die Toleranz gegenüber verschiedenen Kultur- und Sprachkreisen zu fördern. Das Bildungsbüro unterstützt bei der Akquise mehrsprachiger Vorleserinnen und Vorlesern.

Fit nach vorn:
Programm der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS): In Kooperation mit dem Leverkusener Bündnis „Willkommen im Fußball“ (Caritas, Stadt Leverkusen, Bayer 04, TV Bergisch Neukirchen) und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung unterstützt das Bildungsbüro die Organisation eines Sportturniers mit begleitenden Angeboten zur Berufsorientierung. Ziel ist es, möglichst viele junge Menschen mit Fluchtgeschichte im Alter von 16 bis ca. 22 Jahren bei der Berufsorientierung zu unterstützen und ihnen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Eine Finanzierung der Mehrarbeit von Lehrkräften ist der Stadt Leverkusen nicht möglich. Das Land NRW ist hierfür zuständig.

Schulen

BK-Nummer 2021/0585 (ö)

Bauen in Holz

Beschluss des Rates vom 28.06.2021

Grundsätzlich befürwortet die Verwaltung das Bauen aus Holzmaterialien und die Verwendung von nachwachsenden oder wiederverwendbaren Rohstoffen im Sinne der Nachhaltigkeit.
Bei allen Baumaßnahmen wird deshalb im Planungsprozess geprüft, ob der Werkstoff Holz sinnvoll eingesetzt werden kann.
Darüber hinaus ist vorgesehen, dass der Neubau der Grundschule Waldschule und der Neubau der Kita Scharnhorststraße als Pilotprojekte weitestgehend in Holzbauweise erfolgen sollen.

Die Entscheidung zur Holzbauweise an einzelnen Standorten ist jedoch grundsätzlich im Einzelfall zu prüfen.
Die Anforderungen an die Planung und Ausführung von Holzbauten im Sonderbau unterliegen besonderen Herausforderungen. Eine qualifizierte Bauausführung ist nur mit einem hohen Grad an Vorfertigung, durch Holztafelbauweise o. ä. zu gewährleisten. Hierzu bedarf es hochgradig qualifizierter Ausführungsbetriebe. Weiterhin ist eine aufwendige Detailplanung und Ausführung erforderlich. Planungs- und Ausführungsfehler haben einen sehr viel höheren Stellenwert in Bezug auf die Dauerhaftigkeit eines Gebäudes (Wasserschäden!).

Dies ist auch vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit und der aktuellen Baupreisentwicklung und natürlich auch im Zusammenhang mit den Erkenntnissen aus den Flutereignissen im Sommer 2021 zu sehen.

Die Erstellung einer Übersicht, welche städtischen Bauobjekte sich grundsätzlich für den Einsatz von Holzbaustoffen eignen und inwieweit Ergänzungsbauten oder Neubauten gänzlich in Holzbauweise errichtet werden können, ist zurzeit aus Kapazitätsgründen nicht möglich.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Gebäudewirtschaft

BK-Nummer 2015/0573 (ö)

Jugendbeteiligungsverfahren E-Partizipation im Rahmen des E-Governments

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 14.06.2017

Das Instrument ePartool hat sich in seiner Nutzung als nicht zielführend herausgestellt und wurde von den Kindern und Jugendlichen nicht angenommen. Ein Grund dafür ist, dass das ePartool weiterhin keine Möglichkeit bietet, über mobile Endgeräte (Smartphone und Co.) bedient zu werden. Dieser Umstand findet bei der Zielgruppe keine Akzeptanz. Die Möglichkeit sich zu informieren muss schnell und niederschwellig angeboten werden.

Derzeit werden andere Beteiligungstools geprüft:
Mit Hilfe der Plattform „Jugend beteiligen jetzt“, die unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Kommunen und Organisationen bei der Partizipation von Kindern und Jugendlichen unterstützt, wurde das Mitwirkungsinstrument OP!N in die engere Auswahl gezogen. Die Problematik, die vom Grundsatz allen Werkzeugen gemein ist, und ihren sinnvollen Ursprung sowohl im Jugendschutz als auch im Datenschutz hat, liegt aber fast immer darin, dass diese Angebote keine niederschwelligen Komponenten anbieten, z. B. unkomplizierte Nutzung über Smartphones.

Das ePartool wird nach wie vor regelmäßig gepflegt und bespielt. Seit dem 13.10.2021 läuft eine Umfrage mit dem Thema „Braucht Leverkusen ein Jugendparlament“, - jedoch mit mäßiger Beteiligung.
Die beobachteten Nutzerzahlen, pro Fragerunde etwa 50 bis 70 Aufrufe, sind nicht befriedigend. Die beobachteten Nutzerzahlen liegen pro Fragerunde bei etwa 50 bis 70 Aufrufen, ganz im Gegensatz zu den zeitgleich genutzten Social Media Accounts auf Instagram oder Facebook, die eine ständig wachsende Reichweite haben.

Alle Abstimmungsergebnisse, sowohl die des ePartools, als auch Ergebnisse aus Umfragen über Instagram und Facebook finden Berücksichtigung in den entsprechenden Gremien und Ausschüssen. Hierzu wurde ein Newsletter in den Kinder- und Jugendhilfeausschuss eingebracht.

Die Nutzung des ePartools hat sich als nicht zielführend herausgestellt und soll daher nur noch genutzt werden, bis ein anderes, besseres Werkzeug gefunden und etabliert ist. Kosten entstehen keine.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Fachbereich Kinder und Jugend zunächst dazu entschlossen, insbesondere auch um während des Lockdowns mit den Jugendlichen in Kontakt zu bleiben, den Instagram-Kanal der Jugendförderung intensiv zu bespielen,

auch in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren der Jugendszene. So wurde beispielsweise während des ersten Lockdowns ein Malwettbewerb gemeinsam mit dem "Netzwerk Kinderarmut" gestartet, der von Currenta gesponsert wurde. Darüber hinaus finden auf Instagram regelmäßig Umfragen zu aktuellen, auch kommunalpolitischen Themen, statt.
Die Erfahrung hat gezeigt, dass Instagram ein sehr niederschwelliges Angebot, eingebettet in die Lebenswelt der Jugendlichen, ist, um mit der Zielgruppe in Kontakt und in einen Austausch zu kommen. Facebook wird in der Altersspanne zunehmend weniger genutzt.
Ein weiterer Schwerpunkt des Instagram-Kanals ist die Bekanntgabe von Terminen und Aktionen, die in den Jugendhäusern stattfinden. Auch über Veranstaltungen in der Stadt Leverkusen, die für die jugendlichen Abonnenten von Interesse sein könnten und die zum Jugendhilfe-Auftrag passen, wird berichtet.

Darüber hinaus wurde zum 01.11.2021 eine 0,5 VZ-Stelle in der Abteilung Offene Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit eingerichtet, die ein Konzept zur politischen Kinder- und Jugendbeteiligung entwickelt. Das Konzept soll im Frühjahr 2022 dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss vorgestellt und durch den Rat beschlossen werden. Kinder und Jugendliche sollen verbindlich die Möglichkeit bekommen, sich an politischen Prozessen, Gremien und mehr beteiligen zu können und aktiv „vor Ort“ mit entscheiden zu können.

Die digitale Jugendbeteiligung soll im Einklang mit der politischen Kinder- und Jugendbeteiligung arbeiten.

Kinder und Jugend

BK-Nummer 2605/2014 (ö)

Bezirksbezogene Baumaßnahmen ab 30.000 € im Stadtbezirk I in 2014

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 24.03.2014

Die von der Bezirksvertretung beschlossenen Projekte haben folgenden Sachstand:

1. Grundschule Dönhoffstraße 95, Fenstersanierung

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

2. Turnhalle der Grundschule Fontanestraße 2, Hallensanierung

Die Flachdachsanierung ist abgeschlossen.

Die Sporthalle ist in Betrieb; Restarbeiten an der Fassade und den Außenanlagen werden zeitnah durchgeführt.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Gebäudewirtschaft

BK-Nummer 2017/1509 (ö)

Bezirksbezogene Baumaßnahmen ab 30.000 € im Stadtbezirk I in 2017

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 20.03.2017

Die von der Bezirksvertretung beschlossenen Projekte haben folgenden Sachstand:

1. Friedhofskapelle Manforter Straße 182, Teilsanierung

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

2. Kindertagesstätte Dhünnstraße 12a und 12c, Einbau von Akustikdecken

Die Maßnahme musste verschoben werden, um sie – nach Auslagerung des Kitabetriebs – im Zuge der Sanierung der Kellerdecken durchzuführen. Diese Sanierung läuft derzeit.

Gebäudewirtschaft

BK-Nummer 2018/2517 (ö)

Außenfenster der St. Stephanus-Schule Leverkusen-Hitdorf

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 19.11.2018

Aus Kapazitätsgründen konnte die Maßnahme nicht umgesetzt werden.
Derzeit ist beabsichtigt, die Planung der Maßnahme in 2022 zu erstellen und in 2023 die Realisierung durchzuführen.

Gebäudewirtschaft

BK-Nummer 2019/3261 (ö)

Straßenreinigung der Solinger Straße, Elbe- und Masurenstraße

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 04.02.2019

Eine wöchentliche Reinigung der in der Baulast des Landes befindlichen Straßen Solinger Straße, Elbestraße und Masurenstraße wird durch die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) seit Januar 2020 durchgeführt.
Die den TBL durch die Reinigung der betreffenden Straßen entstehenden Kosten werden durch den Landesbetrieb Straßenbau.NRW vollumfänglich kompensiert.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR

BK-Nummer 2019/3179 (ö)

Neugestaltung bzw. Ertüchtigung von Fußwegen in Rheindorf-Nord

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 25.11.2019

Die Zustandserfassung, die als Grundlage für die Ermittlung des Sanierungsbedarfes dient, konnte aus Personalkapazitätsgründen noch nicht abgeschlossen werden. Eine Fertigstellung ist für das 1. Quartal 2022 vorgesehen. Die anschließende Priorisierung und finanzielle Darstellung der Maßnahmen, die in enger Absprache mit der WGL erfolgen muss, wird im Anschluss hieran erfolgen. Es ist vorgesehen, die Maßnahmen in den Haushaltsentwurf 2023 einzubringen.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR

BK-Nummer 2016/0964 (ö)

Bezirksbezogene Baumaßnahmen ab 30.000 € im Stadtbezirk II in 2017

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 21.03.2017

Die von der Bezirksvertretung beschlossenen Projekte haben folgenden Sachstand:

1. GGS Kerschensteinerstraße 2, Sanierung des Flachdaches von Turnhalle und Mensa

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

2. Feuerwache Bürrig, Im Steinfeld 43, Fassaden- und Fenstersanierung

Die Beschlusskontrolle wird unter Nr. 2020/3763 - „Neues Gerätehaus für die Freiwillige Feuerwehr in Bürrig“ fortgeführt.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Gebäudewirtschaft

BK-Nummer 2017/1682 (ö)

STEK Opladen: Umgestaltung Fußgängerzone
- Standort Fontänenfeld
- Lage und Breite des Pflasterstreifens sowie Anordnung der Ausstattungselemente
- Motorradabstellflächen

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 12.06.2017

BK-Nummer 2017/1723 (ö)

STEK Opladen - Umgestaltung Fußgängerzone: Wegfall der Motorrad- und Kleinkraftradstellplätze in der Kölner Straße und Vorschlag zu einem Ersatzstandort

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 27.06.2017

Vor dem Hintergrund der Entscheidungen der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II für eine Verlagerung der Motorradabstellflächen aus der Fußgängerzone (Nr. 2017/1682) sowie für eine zweistufige Vorgehensweise hierzu (Nr. 2017/1723) mit einer mittelfristigen Entfernung der Stellplätze für motorisierte Zweiräder aus der Kölner Straße und langfristigen Entfernung aller Stellplätze aus der Fußgängerzone sind in 2018 folgende Schritte vollzogen worden:

- Aufhebung der Markierung der Motorradabstellflächen im Rahmen der Umgestaltung der Fußgängerzone in der Kölner Straße im nördlichen und südlichen Eingangsbereich parallel zum Start der Umbaumaßnahmen in der Kölner Straße ist vollzogen.

- Anordnung der Stellflächen für motorisierte Zweiräder in gleicher Anzahl auf dem Pkw-Parkplatz Bunker Bahnhofstraße bis einschließlich 47. KW 2018. Damit ist die 1. Stufe umgesetzt.

Die Umsetzung der 2. Stufe mit der Ermittlung von dauerhaften bzw. langfristigen Stellplätzen für motorisierte Zweiräder in gleicher Anzahl außerhalb der Fußgängerzone in deren unmittelbarer Nähe und die Erarbeitung einer entsprechenden Vorlage für den Bezirk II ist noch nicht erfolgt und wird im Jahr 2022 vorgelegt werden.

Stadtplanung

BK-Nummer 2018/2409 (ö)

Erneuerung des Holzzauns entlang des Wanderweges vom Tierheim zum Gut Reuschenberg

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 18.09.2018

Die Erneuerung des Zaunes war Bestandteil der Maßnahme „Instandsetzung Rad-/Gehweg Mühlengraben“ und wurde im Zusammenhang mit der Wegebaumaßnahme umgesetzt.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR

BK-Nummer 2018/2618 (ö)

Bezirksbezogene Baumaßnahmen ab 30.000 € im Stadtbezirk II in 2019

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 05.02.2019

Die von der Bezirksvertretung beschlossenen Projekte haben folgenden Sachstand:

1. GGS Wuppertalstr. 10, Fenster- und Türerneuerung „Altbau“

Die Arbeiten sind bis auf Restarbeiten abgeschlossen.

2. KGS Remigiusschule, Wiembachallee 11, Fenstersanierung mit Sonnenschutz Trakt D

Die Mittel wurden zu Beginn 2021 nicht frei gegeben. Vorbehaltlich der Mittelfreigabe in 2022 kann die Planung beauftragt und begonnen werden. Mit den Montagearbeiten der Fenster ist nicht vor den Herbstferien 2022 zu rechnen.

Gebäudewirtschaft

BK-Nummer 2019/2749 (ö)

Einrichtung einer Markthalle auf dem ehemaligen Bunker in der Bahnhofstraße in Opladen

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 26.03.2019

Eine der zentralen Maßnahmen des Stadtteilentwicklungskonzeptes Opladen (STEK) ist die städtebauliche Aufwertung der in die Jahre gekommenen Fußgängerzone (Kölner Straße und Bahnhofstraße) von Opladen durch neue städtebauliche Akzente. Diese Maßnahme wurde bereits baulich realisiert.

Im Rahmen der gewünschten städtebaulichen Aufwertung der Fußgängerzone ist im STEK auch das Ziel formuliert worden, das Bunkerareal zwischen Bahnhofstraße 7 und 11, welches derzeit als Parkfläche genutzt wird, und das von der Humboldtstraße aus quer über die Bahnhofstraße erschlossen ist, einer höherwertigen Nutzung zuzuführen.

In einer Entwicklungsstudie sollte geprüft werden, inwieweit die Fläche des Bunkerareals einer Bebauung und / oder einer neuen Nutzung zugeführt werden kann, die das generelle Ziel des STEK einer Aufwertung der Bahnhofstraße unterstützt. In diesem Zusammenhang sollte auch die Prüfung der Errichtung einer Markthalle auf dem Bunkerareal erfolgen.

Die Entwicklungsstudie wurde im Dezember 2020 ausgeschrieben und im Januar 2021 beauftragt. Die Ergebnisse der Entwicklungsstudie liegen der Verwaltung vor und befinden sich in der verwaltungsinternen Prüfung und Abstimmung. Eine Vorlage für den Bezirk II ist für das erste Halbjahr 2022 avisiert.

Stadtplanung

BK-Nummer 2019/3069 (ö)

Kastanienallee Opladen

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 24.09.2019

Im Dezember 2019 fand ein Gespräch zwischen der Firma Werner Nolden und den Fachbereichen Stadtgrün und Umwelt statt. Darin wurden die Rahmenbedingungen (Baumart, Pflanzabstand, Kostenübernahme usw.) für die Nachpflanzungen an der Kastanienallee besprochen.

In Zusammenarbeit mit der Firma Werner Nolden stellt sich das Projekt aktuell wie folgt dar:

<u>Nachpflanzung in der Pflanzperiode 2019</u>
1 Winterlinde

Nachpflanzungen in der Pflanzperiode 2020:
10 Winterlinden

Nachpflanzungen in der Pflanzperiode 2020/21:
17 Winterlinden

Aktuell sind noch 14 Pflanzstandorte offen.
Für das Frühjahr 2022 sind Nachpflanzungen von sieben Winterlinden geplant.

Umwelt in Verbindung mit Stadtgrün

BK-Nummer 2021/0420 (ö)

Ertüchtigung von Gehwegverbindungen

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 09.03.2021

Die Ertüchtigungen der Gehwegverbindungen zwischen der Damaschkestraße und der Friedrich-Naumann-Straße, der Damaschkestraße und der Thomas-Dehler-Straße sowie der Thomas-Dehler-Straße und der Windthorststraße werden in 2022 mit Haushaltsmitteln durchgeführt. Die Umsetzung ist aktuell für das 4.Quartal 2022 eingeplant.

Eine Überprüfung hinsichtlich des Bedarfs an Müllbehältern hat ergeben, dass keine Vermüllung festgestellt wurde, die das Aufstellen von Müllbehältern rechtfertigen würde. Der durch die Anlieger lt. Straßenreinigungssatzung zu erbringende Reinigungsaufwand ist gegenüber dem durch Anlieger zu leistenden Reinigungsaufwand an anderen Stellen im Stadtgebiet ohne Müllbehälter nicht erhöht.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR

BK-Nummer 2021/1016 (ö)

Attraktivierung des Wochenmarktes Küppersteg

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 21.09.2021

Die Verwaltung wurde beauftragt, auf der Straße „Am Alten Schafstall“ das Park- und Haltverbot in Fahrtrichtung Küppersteger Straße aufzuheben und stattdessen eine Parkfläche für Marktbesuchende einzurichten. Zudem sollte die Stadtverwaltung mit der Marktgilde in Kontakt treten, um den Wochenmarkt wieder zu vergrößern und zu attraktivieren. Weiterhin wurde auch noch der Wunsch geäußert, die Marktgilde zu den Sitzungen der Bezirksvertretungen einzuladen.

Die Marktgilde wurde direkt nach der Beschlussfassung diesbezüglich angesprochen und teilte mit, dass es bereits seit Freitag, dem 1. Oktober 2021 den Stand der Obst-

und Gemüsehändlerin gibt. Weiterhin wird derzeit noch aktiv nach einem Käsehändler und einem Metzger gesucht. Hierzu werden Markthändler aus ihrem Bestand angesprochen.

Der Vertrag mit der Deutschen Marktgilde e.V. wurde seitens der Stadt gekündigt. Dies war allerdings zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch nicht bekannt, so dass jetzt aber ein Besuch der Bezirksvertretungen auch nicht mehr sinnvoll erscheint.

Die Entfernung des absoluten Haltverbotes, welches freitags von 5:00 bis 14:00 Uhr gilt, sowie die Einrichtung einer Parkfläche unter Auslegung einer Parkscheibe für einen Zeitraum von 30 Minuten wurde durch die Verwaltung angeordnet.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Ordnung und Straßenverkehr

BK-Nummer 1206/2011 (ö)

Fuß- und Radweg an der Dhünn unter der Bahnlinie Köln-Wuppertal

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 29.09.2011

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um ein Projekt, das im investiven Haushalt der Stadt Leverkusen über das Budget des Fachbereiches Tiefbau zu etatisieren ist.

Der Fuß- und Radweg wurde in den Jahren 2012-2016 nur äußerst selten (maximal an drei Tagen im Jahr) gesperrt.
In den Jahren 2017 und 2020 gab es kein Hochwasserereignis, das zu einer Sperrung des Fuß- und Radweges geführt hätte.

Lediglich das Ereignis im Juli 2021 führte zu einer zeitweisen Sperrung.

Im Hinblick auf das Hochwasserereignis ist es fraglich, ob zusätzliche Einbauten im Fließquerschnitt der Dhünn oder dem Luftraum darüber innerhalb der Strecke unter der Eisenbahnbrücke noch Aussicht auf eine Genehmigung haben.

Aus den o. g. Gründen werden die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR in 2022 eine Vorlage erarbeiten und zur Beschlussfassung vorlegen.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR

BK-Nummer 2018/2617 (ö)

Bezirksbezogene Baumaßnahmen ab 30.000 € im Stadtbezirk III in 2019

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 07.02.2019

Die von der Bezirksvertretung beschlossenen Projekte haben folgenden Sachstand:

1. GGS Heinrich-Lübke-Straße 140, Erneuerung der Beleuchtung im Bereich des Außengeländes und der Verkehrswege

Die Maßnahme wurde im Bereich des Schulgebäudes mit Mitteln der Bauunterhaltung dahingehend umgesetzt, dass sämtliche Leuchten in 2019 instandgesetzt worden sind. Über darüber hinaus gehende (Beleuchtungs-)Maßnahmen wurde mit der Beschlusskontrolle Nr. 2019/3355 in z.d.A.: Rat Nr. 10 vom 03.12.2021 auf Seite 427 berichtet.

2. KGS Thomas-Morus-Schule, Johannes-Dott-Straße 1, Erneuerung der Abhangdecken in Trakt 2

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

BK-Nummer 2019/2847 (ö)

Sanierungskonzept oberes Ophovener Mühlenbachtal - Baubeschluss

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 06.06.2019

Die Wegebauarbeiten wurden abgeschlossen, die Bauabnahme war am 19.11.2021. Die landschaftsgärtnerischen Maßnahmen sind fertiggestellt.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Stadtgrün

BK-Nummer 2021/1015 (ö)

Bordsteinabsenkungen und Parktaschen an der Karl-Jaspers-Straße

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 23.09.2021

Die Demarkierung der neu eingeführten Parkflächen auf der Karl-Jaspers-Straße wurde im Oktober 2021 durch den Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr angeordnet. Die

Maßnahme ist bereits durch die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR umgesetzt worden.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Ordnung und Straßenverkehr

WIR ERFINDEN DEUTSCHLAND NEU
METROPOLREGION RHEINLAND

Presse-Information

Metropolregion Rheinland e.V.

Ottoplatz 1
50679 Köln
www.metropolregion-rheinland.de

Köln, den 04.03.2022

Thomas Schauf (43) wird neuer Geschäftsführer der Metropolregion Rheinland e.V.

Der Politikwissenschaftler Thomas Schauf (43) wird zum 1.5.2022 zum neuen Geschäftsführer der Metropolregion Rheinland e.V. (MRR e.V.) berufen. Das gab der Vorsitzende, Oberbürgermeister Dr. Stephan Keller, heute im Namen des Vorstandes bekannt.

Thomas Schauf ist seit 2015 als Senior Expert & Regulatory Affairs bei der Deutschen Telekom AG beschäftigt und ist u.a Kommissionsmitglied Digitalisierung des Regionalrates Köln . Zuvor war er 9 Jahre für den Bundesverband Digitale Wirtschaft e.V. tätig und gehörte von Juli 2014 bis Mai 2018 dem Beirat für Digitale Wirtschaft des NRW-Wirtschaftsministeriums an. Zudem war er von 2004 bis 2014 politisch im Kreistag Düren und in der Stadt Jülich aktiv. Der gebürtige Nörvenicher lebt mit seiner Familie in Jülich und ist sowohl im Sommer- als auch Winterbrauchtum aktiv.

Oberbürgermeister Dr. Keller, Vorstandsvorsitzender der MRR: „Mit Thomas Schauf haben wir einen überzeugten Rheinländer und erfahrenen Netzwerker gefunden, der mit den Prozessen in Berlin und Brüssel bestens vertraut ist. Somit ist er der Richtige für das strukturpolitische Lobbying mit dem Ziel, die MRR, ihre Akteure, Netzwerke und Bedarfe sowie ihre Kompetenzen, ihr Profil und ihre Strahlkraft v.a. in Berlin und Brüssel national wie international zu positionieren und zu schärfen, wie wir es mit der Neuausrichtung der Metropolregion anstreben."

Thomas Schauf: „Ich freue mich sehr auf die neue Aufgabe bei der Metropolregion Rheinland. Als gebürtiger Rheinländer liegt mir meine Heimat am Herzen. Gerne möchte ich den Verein zukünftig in Berlin und Brüssel vertreten und mich für die Interessen der Mitglieder auch hier vor Ort einsetzen. Das Rheinland hat mit seiner wirtschaftlichen Stärke, seiner Einwohnerdichte und den Forschungsstandorten als attraktiver Lebens- und Wirtschaftsstandort einiges vorzuweisen – das möchte ich nun zusammen mit den Mitgliedern stärker herausstellen."

Hintergrund zur Metropolregion Rheinland e.V.:

Die MRR hat 35 Mitgliedskörperschaften: Die kreisfreien Städte Aachen, Bonn, Düsseldorf, Duisburg, Köln, Krefeld, Leverkusen, Mönchengladbach, Remscheid, Solingen, Wuppertal; die Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg, Kleve, Mettmann, Viersen, Wesel, Oberbergischer Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis-Neuss, Rhein-Sieg-Kreis; die Städteregion Aachen; der Landschaftsverband Rheinland; die Handwerkskammern Aachen, Düsseldorf, Köln und Aaachen; die

Industrie- und Handelskammern Aachen, Bonn/ Rhein-Sieg, Düsseldorf, Niederrheinische IHK, Köln, Mittlerer Niederrhein, Bergische IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid.

Hinzu kommen die ständigen Gäste: Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln, die Regionalräte Düsseldorf und Köln, Region Köln/ Bonn e.V., Standort Niederrhein GmbH, Regionalmanagement Landeshauptstadt Düsseldorf – Kreis Mettmann, Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft, Zweckverband Region Aachen.

Neuausrichtung: Nach der Neuwahl des Vorstands im Sommer 2021 wurden neue Schwerpunkte in der Arbeit der MRR erarbeitet, zu denen strukturpolitisches Lobbying v.a. in Berlin und Brüssel, sowie die Forcierung der Vermarktung und Profilbildung nach innen und außen gehört**.** Die Geschäftsstelle soll dabei als Agentur für die Mitglieder und Gebietskörperschaften agieren.

Dazu hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 01.12.2021 zudem folgende Arbeitskreise eingesetzt: Verkehr und Infrastruktur, Energie und Transformation, Profilierung und Identifikation.

Stadt Leverkusen

Der Oberbürgermeister

Anlage 2 (ö) zu z.d.A.: Rat Nr. 2 vom 10.03.2022

Stadtverwaltung · Postfach 10 11 40 · 51311 Leverkusen

Stadt Monheim
Der Bürgermeister
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Postfach 10 06 61
40770 Monheim am Rhein

Fachbereich	. 61 – Stadtplanung
oder Dienststelle	.
Dienstgebäude	. Hauptstr. 101
Sachbearbeitung	. Sonja Brenig
Tel. 02 14/406-0	.
Durchwahl 406	. 6123
Telefax 406	. 6102
Ihr Zeichen/vom	.
Mein Zeichen	. V/612-bre
Tag	. 04.02.2022

Bebauungsplan 161M „Umspannwerk“ und
63. Änderung des Flächennutzungsplanes „Umspannwerk“
- **Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Frau Hinderks-Fischer,

vielen Dank für die Beteiligung in dem oben genannten Verfahren.

Ziel der Planung der Stadt Monheim ist es, eine der letzten städtischen Flächenreserven im Süden ihrer Stadt einer städtebaulichen Entwicklung zuzuführen und dort eine große Anzahl von Wohneinheiten zu schaffen. Voraussetzung dafür ist die Verlegung des Monheimer Umspannwerkes vom derzeitigen innerstädtischen Standort zu einem Standort außerhalb des Siedlungskörpers, damit auch eine Straßen-kreuzende Hochspannungsleitung entfallen kann. Der Entfall der Leitung ist die Bedingung für die Entwicklung des neuen Gebiets.
Das Umspannwerk soll auf eine am Stadtrand zu Leverkusen gelegene Fläche verlagert werden.

<u>Stellungnahme des Fachbereichs Stadtplanung (Frau Brenig, Tel.: 61 23)</u>

Das Plangebiet ist im Regionalplan als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich mit der Bestimmung Regionaler Grünzug festgelegt. Um Planungsrecht für das Vorhaben eines Umspannwerks zu schaffen, ist die 3. Änderung des Regionalplans Düsseldorf notwendig, die eine Ausweisung als GIB vorsieht. Im Zuge dieses Verfahrens wurde diese Planungsabsicht, ein im Stadtgebiet vorhandenes Umspannwerk in das geplante GIB zu verlagern, um an anderer Stelle Flächen für die Siedlungsentwicklung nutzen zu können, bereits erwähnt (vgl. Begründung 3. RP-Änderung Düsseldorf, S. 4).
Da die Realisierung des Umspannwerkes mit der Ausweisung eines GIB einhergeht, hält die Stadt Leverkusen an der Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteili-

gung der 3. Änderung des Regionalplans Düsseldorf vom 09.06.2021 fest. Es bestehen erhebliche Bedenken gegen die Erweiterung des bestehenden GIB sowie gegen die Planungen in unmittelbarer Nähe zur Stadtgrenze.

Zudem behält sich die Stadt Leverkusen vor, rechtliche Schritte einzuleiten, sollte die angestrebte 3. Änderung des RPD durch den Regionalrat Düsseldorf beschlossen werden. Auch wird gegenüber der Stadt Monheim bereits zum jetzigen Zeitpunkt hinsichtlich der später dort einzuleitenden Bauleitplanverfahren (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan) auf die Einleitung möglicher rechtlicher Schritte verwiesen.

Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (Frau Dantz, Tel.: 32 56)

Die Untere Naturschutzbehörde (UNB) der Stadt Leverkusen lehnt dieses Vorhaben nachdrücklich ab.

Bei der betroffenen Fläche handelt es sich um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche, die einen überregional wichtigen Grünzug und Verbundkorridor zwischen Buschbergsee und Monbagsee (beide Seen nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz gesetzlich geschützte Biotope) darstellt.

Die landwirtschaftlichen Flächen um den Buschbergsee sind wichtiger Lebensraum für Feldlerche, Kiebitz und Austernfischer. Diese Arten brüten in dem Raum regelmäßig und benötigen große, zusammenhängende Agrarflächen die auch für die Ernährung eine wichtige Funktion haben. Der von dem geplanten Gebiet nur wenige Meter entfernte Buschbergsee wird im Rahmen der Überarbeitung des Leverkusener Landschaftsplanes als Naturschutzgebiet (NSG) ausgewiesen. Das etwa 27 ha große Gebiet Buschbergsee ist Brutraum für vier planungsrelevante Möwenarten (Heringsmöwe, Silbermöwe, Steppenmöwe, Sturmmöwe), Austernfischer, Reiherenten, Flussregenpfeifer und Uferschwalbe. Weiter sind die Arten Waldwasserläufer, Orpheusspötter, Gelbspötter, Grauammer und viele andere Vogelarten dort regelmäßig anzutreffen. Mehrere Fledermausarten sowie planungsrelevante Amphibienarten nutzen den Buschbergsee als Rückzugsraum.

Da das zukünftige NSG Buschbergsee überwiegend von Wasserfläche bedeckt ist (ca. 70 %), benötigen die Arten Nahrungsraum im Umfeld des Buschbergsees. Jede heranrückende Bebauung würde die seit Jahren stabile Erhaltungssituation der Populationen gefährden (u. a. Lebensraumverlust durch Flächenverringerung sowie Silhouettenwirkung).

Um den Lebensraum und somit den Bestand der vorkommenden Arten zu sichern, werden die Leverkusener Agrarflächen rund um das vorgesehene NSG Buschbergsee im neuen Landschaftsplan der Stadt Leverkusen als Landschaftsschutzgebiet (LSG) ausgewiesen.

Es ist davon auszugehen, dass die geplante Nutzungsänderung von Freiraum- und Agrarbereich in ein Umspannwerk sich negativ auf die Belange von Artenschutz sowie Landschafts- und Naturschutz auswirken wird. Eine überregionale Schutzausweisung der derzeitigen Agrarflächen um den Buschbergsee wäre zu forcieren, um die nachweislich vorhandenen Populationen der EU-rechtlich und national geschützten Arten dauerhaft zu erhalten.

Weiter möchte die UNB Leverkusen darauf hinweisen, dass bundesweit Programme zum Erhalt der biologischen Vielfalt gefördert werden. Dazu gehört auch die Wiederherstellung von Lebensräumen für Arten wie bspw. den Kiebitz (Erhaltungszustand NRW: schlecht). Rund um den Buschbergsee kommt der Kiebitz nachweislich als Brutvogel vor, es ist nicht zu verantworten einen bereits vorhandenen natürlichen Lebensraum zu gefährden.

Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde (Herr Hillenbrand, Tel.: 32 35)

Aus Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes sind keine Konflikte durch die Darstellung einer Fläche für Versorgungsanlagen / Umspannwerk am dortigen Standort erkennbar.

Geräuschimmissionen:
Den Planunterlagen des Bebauungsplans ist leider nicht zu entnehmen, ob es sich bei der geplanten Anlage um eine eingehauste oder nicht-eingehauste Umspannanlage handeln wird. Auch sonstige technische Vorgaben (z. B. Anzahl der Transformatoren, Spannungsebenen, Schallschutzmaßnahmen) fehlen. Im Rahmen der Zulassung von immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen und nicht-genehmigungsbedürftigen Umspannanlagen sind diese nach dem Stand der Lärmminderungstechnik zu errichten und zu betreiben.
Aus Sicht des vorbeugenden anlagenbezogenen Immissionsschutzes sollte anhand der vorliegenden Informationen aufgrund von Erfahrungen an anderen Umspannanlagen und aufgrund des großen Abstandes zur nächstgelegenen Wohnbebauung mit keinen Konflikten auf dem Gebiet der Stadt Leverkusen zu rechnen sein. Der Mindestabstand von 500 m (Abstandsklasse IV des Abstandserlasses des MUNLV NRW vom 06.06.2007) für genehmigungsbedürftige Umspannanlagen zur nächstgelegenen Wohnbebauung in Leverkusen wird eingehalten.

Elektromagnetische Felder: Aus Sicht des vorbeugenden anlagenbezogenen Immissionsschutzes sind aufgrund Erfahrungen vergleichbarer Anlagen und aufgrund des Abstandes zur nächstgelegenen Wohnbebauung auf dem Gebiet der Stadt Leverkusen keine Konflikte erkennbar.

Aufgrund der o. g. Belange und Betroffenheit der Stadt Leverkusen ist die Stadt Leverkusen im weiteren Verfahren zu beteiligen.

Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Stefan Karl

Anlage 3 (ö) zu z.d.A.: Rat Nr. 2 vom 10.03.2022

Klimaliste im Rat der Stadt Leverkusen ·

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

FAX: 0214 / 406-8802

13.12.2021

Haushaltsrede 2021

Sehr geehrte Damen und Herren.
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister.
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen.

Ja, ist denn heut´schon Weihnachten.

Ja, nicht ganz, aber bestimmt schon wieder ein Weihnachten mit Corona.

Und so habe ich Ihnen, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, auch dieses Jahr wieder in meiner bekannt liebenswürdigen Art ein kleines Geschenk mitgebracht.

Eines zum Selbermachen.

Ein Vorlesebuch für jung und alt, für die Enkelkinder in spe oder all Ihre möglichen Patenkinder in Leverkusen.

„Jim Knopf und Lukas der Lokomotivführer“, eine Erzählung von Michael Ende, weithin bekannt durch die kongeniale Umsetzung durch die „Augsburger Puppenkiste“.

Die Geschichte erzählt von „Schlummerland“, einer Insel mit zwei Bergen, einem Bahnhof und einem Schloss mittendrin.

Darin wohnt Alfons, der Viertelvorzwölfte, ein König ohne nennenswerte Eigenschaften, außer, dass er seine Regierungsgeschäfte von einem goldenen Telefon aus führt und dabei lediglich in einen Bademantel und Pilzpantoffel gekleidet ist.

Alfons, der Viertelvorzwölfte hat genau zwei Untertanen.

Der etwas steife Herr Ärmel, stets mit Hut und Regenschirm bekleidet, der auch gut der Finanzminister

von „Schlummerland“ hätte sein können.

Und Frau Waas, eine besonders nette Untertanin, die den ganzen, um nicht zu sagen den einzigen Laden auf „Schlummerland“ zusammenhält und auch gerne mit hochroten Bäckchen das Sortiment ihres Ladens mit ihrem berühmten beblümten Hollandfahrrad ausfährt.

Und da ist natürlich Lukas der Lokomotivführer, der Maschinist von „Schlummerland“.

Braun gebrannt vom Ruß seiner Lokomotive, unter dem seine Zähne noch weißer glänzen, kräftig, aber klug genug, seine Kräfte nicht ohne Not zu zeigen.

Denn eigentlich sucht er nur Ruhe und Frieden.

Und nebenbei ist Lukas der Lokomotivführer auch noch ein begnadeter Künstler.

Nur eines ist er nicht: Untertan.

Und so kommt, wie es kommen muss.

Der Friede von „Schlummerland“ wird auf eine harte Probe gestellt:

Eines Tages erreicht „Schlummerland“ per Postschiff ein kleines Päckchen.

Und nachdem alle gemeinsam das reichlich verschachtelte Postgut endlich geöffnet haben, rufen sie zugleich:

Ein Baby !

Ein schwarzes Baby !

„Das dürfte vermutlich ein kleiner Neger sein“, entfährt es dem steifen Herrn Ärmel unwillkürlich.

Und dabei macht er noch ein ungemein gescheites Gesicht.

Gedacht ist das Päckchen eigentlich für eine gewisse Frau Maalzahn.

Doch so viel König Alfons der Viertelvorzwölfte auch mit seinem goldenen Telefon herumtelefoniert, so kann er doch nirgends eine Frau Maalzahn finden.

Und da sich auf „Schlummerland“ weit und breit keine Frau außer Frau Waas befindet, schlussfolgern alle, dass Adressatin des Pakets nur Frau Waas sein konnte, hat sie sich doch schon immer ein Kind gewünscht, für das sie kleine Jäckchen und Höschen schneidern darf.

Und dass das Baby schwarz ist, findet sie ganz besonders nett, weil es so wunderbar zu ihrem rosa Sofa passt, denn rosa ist unausgesprochen ihre Lieblingsfarbe.

Und so wird Jim, das Findelkind, unter ihrer Obhut stetig größer und größer.

Seinen Nachnamen hat Jim übrigens dem Umstand zu verdanken, dass er sich stets, wie alle wilden Jungs, beim Spielen immer und immer wieder die Hose aufratscht, bis ihm seine Aufziehmama einfach einen Knop an die Hose näht, womit er das Loch einfach immer wieder verschließen kann.

Sein bester Freund ist übrigens Lukas der Lokomotivführer, weil er genauso schwarz ist, wie er selbst.

Aber irgendwann ist Jim Knopf so groß geworden, dass König Alfons der Viertelvorzwölfte ins Grübeln gerät und befindet, dass „Schlummerland“ für einen zusätzlichen Untertanen einfach viel zu klein sei.

Und dabei geht er sehr schlau vor.

Er ruft Lukas den Lokomotivführer zu sich und offenbart ihm, dass für Lukas` Lokomotive „Emma“ seit dem Zuzug von Jim Knopf einfach kein Platz mehr auf der Insel sei, wohl wissend, dass Lukas niemals seine Emma im Stich lassen würde und deshalb die Insel mit „Emma“ gemeinsam verlassen würde.

Und Jim wiederum würde Lukas niemals allein ziehen lassen.

Und so entscheidet sich Jim, heimlich mit Lukas und der Lokomotive „Emma“ „Schlummerland“ zu verlassen.

Ein letztes Abschiedsbild für Frau Waas in aller Eile muss vorerst genügen.

Und wie es in allen märchenhaften Erzählungen üblich ist, brechen Lukas der Lokomotivführer und Jim Knopf auf, um zahlreiche Abenteuer zu erleben und vielfältige Gefahren zu überstehen.

Wie Herrn Tur Tur, den Scheinriesen.

Am Horizont erscheint er wie ein Riese, so ungeheuer groß, dass selbst das himmlische Gebirge, die „Krone der Welt“ neben ihm wie ein Haufen Streichhölzer erscheint.

Der Riese ist ein sehr alter Riese, denn er hat einen langen weißen Bart, der ihm bis auf die Knie herabhängt und zu einem dicken Zopf zusammengeflochten ist.

Wahrscheinlich, weil es einfacher ist, den langen Zopf so zusammenzuhalten.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister.
Sehr geehrte Bürgermeister*innen.
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen.

Der städtische Haushalt der Stadt Leverkusen erscheint gleichsam so undurchdringlich und verwoben wie ein riesiger Berg zu sein und entpuppt sich bei näherem Hinsehen doch als eher klein und durchschaubar.

So passen doch die prognostizierten Ausgaben auf wundersame Weise immer wieder mit den vorhergesagten Einnahmen überein.

Und wenn nicht, werden sie am Ende doch auf himmlische Art und Weise immer wieder ausgeglichen.

Da werden Schulden zu Investitionen, die man glücklicherweise zusätzlich auch noch abschreiben kann.

Minderausgaben werden als Gewinn verbucht und Schulden einfach isoliert.

Denn was man auf den ersten Blick nicht sieht, existiert bekanntlich ja auch nicht.

Gewinn und Verlust werden munter unter den städtischen Geschwistern herumgereicht, bis einem gleichsam wie auf einem Karussell gar zu schwindelig wird.

Da werden Steuersenkungen für Unternehmen als soziale Wohltat verkauft, während die gemeinen Untertanen leer ausgehen.

Und wenn das Geld vorn und hinten nicht reicht, wird einfach der Kreditrahmen erhöht.

Das Reich des Scheinriesen, Herrn Tur Tur, ist eine Oase und besteht aus einem klaren, kleinen Teich, in dessen Mitte eine Quelle wie ein Springbrunnen plätschert.

Rundherum wächst frisches, saftiges Grün und mehrere Palmen und Obstbäume heben ihre Wipfel in den Wüstenhimmel.

Es ist gleichsam ein Idyll, ein kleines Paradies in unwirtlicher Umgebung.

Herr Tur Tur liebt die Menschen und die Tiere.

Und so würde er niemals auf den Gedanken gekommen, Tiere zu töten und aufzuessen.

Herr Tur Tur ist nämlich Vegetarier.

Leverkusen ist kein Idyll.

Zerfurcht von allzu großen Verkehrswegen, Einflugschneisen gleich zweier Flughäfen, Mutter der chemischen Industrie.

Angefüllt von generationenübergreifendem Müll und umgeben von kontaminierten Böden.

Heimgesucht von Starkregenereignissen und apokalyptischen Explosionen.

Kulturell und sozial bis auf den Knochen abgemagert.

Das Steueraufkommen auf ein Mindestmaß reduziert.

Seit Jahrzehnten schon auf Identitätssuche.

Will weiter wachsen, wie in besten Zeiten.

Identität stiften durch Beton und Steine.

Bloß nicht innehalten und umkehren.

In märchenhaften Erzählungen geht die Geschichte meist gut aus.

Nach zahlreich überstandenen Abenteuern und Gefahren, der Entdeckung von neuen Ländern und Inseln, kehren auch hier Lukas der Lokomotivführer und Jim Knopf nebst Verlobter, einer kaiserlichen Prinzessin, die weise und voller Widerspruchsgeist ist, mitsamt neuer Insel nach Alt- „Schlummerland“ zurück.

Und da ein Mann mindestens so schlau zu sein habe wie eine Frau, fordert die Prinzessin Jim Knopf auf, endlich lesen und schreiben zu lernen, damit er nicht immerzu Bilder malen müsse.

In der Wirklichkeit geht die Geschichte nicht immer gut aus.

So sehr wir uns dies auch wünschen.

Doch Einsicht, Selbsterfahrung und der gutgemeinte Rat von Fremden kann uns helfen, Probleme anzugehen und Gefahren zu überstehen.

In diesem Sinne,

Viel Glück Leverkusen

Mit freundlichen Grüßen,

Klimaliste Leverkusen

Benedikt Rees

Stichwortverzeichnis z.d.A.: Rat 2021

A1

- Ausbau (M) 69
  (A) 346
- Fachanwalt (M) 170
- Landesbetrieb/Zusammenarbeit (M) 152
- Rheinbrücke/Vergabeverfahren (M) 9

A3
- Ausbau (M) 69
  (A) 346
- Fachanwalt (M) 170
- Landesbetrieb/Zusammenarbeit (M) 152

A59
- Fuß- und Radweg/Herrichtung (BK) 410

Abfallbeseitigung
- Abfallwirtschaftsplan (M) 353
- Bioabfallsammlung (BK) 407
- Elektroaltgeräte (M) 316
- Verpackungsentsorgung (M) 384
- Wertstoffzentrum/ Bürgerfreundlichkeit (BK) 470

Alte Garten
- Stichstraße/Ausbau (BK) 422

Alten-/Pflegeheime, allgemein
- Coronasituation (M) 387

Altenzentrum St. Elisabeth
- Evakuierung/Überflutung (M) 358

Altstadtstraße
- Immobilie (A) 51

Am Kettnersbusch
- Erneuerung/Ausbau (M) 402

Am Kiesberg
- Buswartehäuschen (BK) 411

Am Kreispark
- Friedenberger Hof (A) 85

Am Neuenhof
- Beleuchtung (BK) 166

Am Quettinger Feld
- Verkehrsspiegel (BK) 218

Am Vogelsang
- Buswartehäuschen (BK) 411

An der Dingbank
- Buswartehäuschen (BK) 411

An St. Remigius
- Ampelphasen (BK) 420
- Brunnenbetrieb (BK) 423

Atomkraftwerke
- Doel/Behördenbeteiligung (M) 153
  205

Autobahnen, allgemein
- Autobahn GmbH/Informationen (M) 360
- Touristische Hinweisschilder (BK) 405

B8

- Umbau (A) 147

Bahnhof Leverkusen-Mitte
- Fahrradparkhaus (BK) 463
- Neubau (A) 250
- Weigmann-Fenster (BK) 403

Bahnhof Opladen
- Fahrradparkhaus (BK) 463
- Mülleimer (BK) 167

Bahnhof Schlebusch
- Fahrradparkhaus (BK) 463
- Umbenennung (BK) 406

Bahnhofstraße
- Brunnenbetrieb (BK) 423

- Bunkergelände (M) 320
- Wegweiser Buslinie (BK) 471

Bahnstrecken
- Köln-Mülheim-Opladen (BK) 467

Balkantrasse
- Durchfahrtsituation (BK) 287

Bauleitplanung
- Formular (M) 71

Baumberger Straße
- Buswartehäuschen (BK) 411

Baumbestand
- 1.000 neue Bäume (A) 309
- Gefällte/gepflanzte Bäume (M) 72

Bauvorhaben
- Schutzwürdige Böden (A) 1

Bensberger Straße
- Überquerungshilfe (BK) 430

Bergische Landstraße
- Wettbüro/Ablehnung (M) 277

Bergisch Neukirchen
- Vollsortimenter (A) 131

Bergsee
- Starkregenereignis (A) 334

Bielertkirche
- Sanierung (M) 160

Biesenbach
- B-Plan/Bürgerbeteiligung (M) 278

Brandenburger Straße
- Erneuerung/Anwohnerbeteiligung (M) 369

Burscheider Straße
- Baumpflanzungen (BK) 425

Busbahnhof Stadtmitte
- Architekturpreis (M) 318
- Fußgängerfurt (M) 12

Carl-Maria-von-Weber-Straße
- Ausbau/Anwohnerversammlung (A) 254
- Gehweg/Erneuerung (BK) 430

Chempark
- Plangenehmigungsverfahren (M) 204, 205, 385

Corona-Pandemie
- Allgemeinverfügung (A) 144
  (M) 355
- AstraZeneca (A) 139
- Auftragsvergaben (A) 183
- Bildungsgerechtigkeit (A) 247
- Boosterimpfungen/Folgen (A) 341
- Bußgelder (A) 58, 312
- ePass Go App (A) 340
- Faktenlage/Sachstand (A) 195, 200
- Impfungen (A) 235
- Impfzentrum/Kosten (A) 244
- Innenstadtfonds (A) 291
- Kampagnen #LEVmitMaske und #LEVimpft (A) 134
- Lagebericht (M) 354
- Krisenzentrum (M) 155
- Medizinische Masken (BK) 470
- Modellkommune (A) 143
- Pandemiemanagement (A) 180
- Schutzimpfungen (A) 59, 132, 136
- Schutzmaßnahmen Großfamilie (A) 140, 141
- Testzentren/Unregelmäßigkeiten (A) 234
- Versorgung Kinder/Pflegebedürftige (A) 237

Dechant-Krey-Straße
- Beschilderung/Abbau (M) 75

Deichanlagen
- Wupper/Zustand (A) 95

Dhünn
- Radwegeverbindung (A) 246

Dhünnstraße
- Mobilitätsstation (BK) 465

Düsseldorfer Straße
- B-Plan (A) 54

Elbestraße
- Sanierung (BK) 410

Elisenstraße
- Einbahnstraße (BK) 324

Elsbachstraße
- Beschilderung/Abbau (M) 75

Energieträger
- Wasserstoffkompetenzzentrum (A) 232

Fahrräder
- Abstellanlagen (BK) 464
- E-Bike-Ladestationen (BK) 460
- E-Lastenfahrräder (BK) 460
- Fahrradbeauftragter (A) 245, 310
- Fahrradreparatursäulen (BK) 466
- Leihsystem (BK) 460
- RadPendlerRouten (BK) 404
- Radwegerouten (BK) 216

Felderstraße
- Containeranlage (M) 100

Fester Weg
- B-Plan/Klage (M) 290

Feuerbachstraße
- Buswartehäuschen (BK) 411

Feuerwache Bürrig
- Baumaßnahmen (BK) 418

Feuerwehr
- Hauptfeuer- und Rettungswache/ PPP-Projekt (A) 220
  (M) 318
- Rettungsassistentenschule (M) 264
- Rettungsdienstgebührensatzung (M) 385

Flüchtlinge
- Statistiken (A) 299

Flughafen Köln/Bonn
- Nachtflugregelung (M) 317

Forstangelegenheiten
- Forstwirtschaftsplan (M) 9

Frauenhaus
- Errichtung (A) 219

Frauenrechte
- Genitalverstümmelung/Sachstand (A) 344

Freibad Wiembachtal
- Behindertenparkplätze (BK) 285

Freiherr-vom-Stein-Gymnasium
- „Stein-Café“ (M) 363

Freiherr-vom-Stein-Straße
- Rechtsabbieger (BK) 217

Freudenthaler Weg
- Endausbau (BK) 406

Friedhof Hitdorf
- Bedarfsampel (BK) 414

Friedhof Lützenkirchen
- Kolumbarienwände/-stelen (BK) 287

Friedhof Reuschenberg
- Beerdigungen 09./20.04.2021 (A) 144, 145, 198
- Kolumbarienwände (BK) 417

Friedrich-Ebert-Straße
- B-Plan/Bürgerbeteiligung (M) 272

Fußgängerzonen
- Schlebusch/Abfallbehälter (BK) 167

Gesamtschule Schlebusch
- Erweiterung (BK) 404

Geschwister-Scholl-Straße
- B-Plan/Bürgerbeteiligung (M) 101

GGS Am Friedenspark
- Auslagerung (BK) 370

413

GGS Heinrich-Lübke-Straße
- Sicherheit (BK) 429

GGS Morsbroicher Straße
- Erweiterung (BK) 428

Gisbert-Cremer-Straße
- Buswartehäuschen (BK) 411

Görresstraße
- Fußballfeld/Erneuerung (BK) 426

Graf-Galen-Platz
- Buswartehäuschen (BK) 411

Grünflächen
- Saatgutförderung (A) 253

Gustav-Heinemann-Straße
- Buswartehäuschen (BK) 411

Hammerweg
- Brückenbauwerk (M) 284

Hans-Sachs-Straße
- Haltverbote (M) 368

Hauptstraße
- Topos (BK) 18
- Wettbüro/Untersagung (M) 204

Haushalt
- Aufstellung (M) 62, 386
- Etatreden (M) 62, 119, 353, 458
- Flut/Auswirkungen (M) 386
- Fördermittel (BK) 109
- Geldanlagen (A) 169
- Gewerbesteuer/Absenkung (A) 202
  (M) 386
- Jahresabschluss (M) 62
- Kassenkredite (M) 62, 386

Heinrich-Lübke-Straße
- Busverkehr/Reduzierung (BK) 429
- Fußgängerüberweg (BK) 82

Heinrich-von-Stephan-Straße
- Wettvermittlungsstelle (M) 17

Hemmelrather Weg
- Busanbindung (BK) 166

Herderstraße
- B-Plan Wellpappenwerk Gierlichs (M) 396

Hitdorf
- Integriertes Handlungskonzept (M) 13, 206
  (BK) 411

Hitdorfer See
- Infektionsschutz (A) 199

Hitdorfer Straße
- Ausbau (BK) 113

Hugo-Kükelhaus-Schule
- Containeranlagen (BK) 405

Humboldtstraße
- Wettbüro/Ablehnung (M) 208
- Wettannahmestelle/Ablehnung (M) 391

Hummelsheim
- Hochwasserschutz (M) 402

Imbacher Weg
- Beschilderung/Abbau (M) 75

Im Dorf
- B-Plan/Bürgerbeteiligung (M) 364

Internet
- Breitbandausbau (BK) 164
- Gigabitkoordinatorin (M) 156

Jugendhäuser, allgemein
- Förderung/Entwicklung (A) 242

Käthe-Kollwitz-Gesamtschule
- Sporthalle/Sanierung (BK) 403

Kaiserplatz
- Spielplatz (BK) 16

Kalkstraße
- Beleuchtungsanlage/Erneuerung (BK) 412
- Kreuzungsgestaltung (BK) 411
- Schießanlage (A) 301

Kandinskystraße
- Buswartehäuschen (A) 254
(BK) 427
(M) 214

Karl-Carstens-Ring
- Fußgängerquerung (M) 108

Kastanienallee
- Fahrradweg (A) 44
(M) 213

KGS Don-Bosco-Schule
- Mensa/Neubau (BK) 417
- Turnhalle/Sanierung (BK) 417

Kindertagesstätten, allgemein
- Coronasituation (A) 189
- Luftfilteranlagen (A) 377
(M) 390
- Personal/Maskenpflicht (A) 122
- Plätze/Koordination (A) 50
- Regelkonforme Betreuung (A) 79
- Zusatzgebühren (A) 53

Kindertagesstätten, Objekte
- Sandstraße/Sanierung (BK) 423

Kleingärten, Objekte
- Hitdorf/Ausbau (BK) 415

Königsberger Platz
- Haltverbote (M) 367

Kolberger Straße
- Evangelisches Gemeindezentrum (A) 178
- Verkehrsberuhigung (BK) 81

Kreispark
- Grünanlage (BK) 418

Kulturelles, allgemein
- Notfallfonds „Kulturhilfen“ (M) 68
- Proberäume (BK) 78

Landrat-Lucas-Gymnasium
- Brunnenbetrieb (BK) 423
- Dreifachsporthalle (BK) 405

Landschaftsplan
- Neuaufstellung (M) 10

Langenfelder Straße
- Fahrradschutzstreifen (M) 161
- Überquerungshilfe (BK) 413

Lichtsignalanlagen, allgemein
- Anforderungsampeln/Radfahrer (BK) 410
- Vorzugssystem Feuerwehr und Rettungsdienste (BK) 409

Manfort
- Integriertes Handlungskonzept (M) 276

Marktplätze
- Opladen/Bäume (BK) 426
- Opladen/Beleuchtung (BK) 424
- Opladen/Fahrradabstellmöglichkeiten (BK) 426

Maurinusstraße
- F-Plan/Änderung (M) 391
- LKW-Durchfahrtverbot (BK) 324
- Verkehrserhebung (A) 150

Medizinischer Dienst LEV
- Kontaktnachverfolgungen (A) 90

Medizinische Versorgung
- Einflussnahmemöglichkeiten Stadt (A) 451

Migranten
- Abschiebungen (A) 138
- Bildungsentwicklung (M) 316

Mobilität
- E-Roller (BK) 465
- Förderprogramme (M) 271
- Fußverkehrskonzept (BK) 471
- Leih-E-Scooter (A) 93
- Nachhaltige Mobilität/Fördermittel (BK) 469

Mühlengraben
- Ertüchtigung (A) 89

Muldestraße
- Schleichverkehr (M) 162
- Wohnbebauung/Erschließung (M) 105

NaturGut Ophoven
- Finanzielle Unterstützung (BK) 116
221

Neue Bahnstadt Opladen
- Zigarettensiebe (BK) 286
421

Neulandpark
- Beleuchtung (BK) 414

Niederfeldstraße
- Kreativquartier (A) 125

Obdachlose
- Anzahl/Bezirk I (A) 351

Odenthaler Straße
- Neugestaltung (A) 57
(M) 98

Öffentlicher Personennahverkehr
- Ausbau S1 (BK) 214
- Kostenloser Nahverkehr (BK) 462
- Linie 253 (M) 154
383
- Smartphone/Fahrticket (BK) 463
- Trassennutzungskonflikte Schienenpersonennahverkehr (BK) 112
- Schienenverbindung Opladen-Düsseldorf (BK) 214

Opladen
- Fahrradzone jenseits der Wupper (BK) 371

Opladener Straße
- Busverkehr/Reduzierung (BK) 429

Ortsschilder
- Kosten (A) 124

Otto-Hahn-Straße
- Kinderspielgeräte (BK) 430

Paul-Löbe-Straße
- Straßenlaterne/Versetzung (BK) 42

Pfarrer-Jekel-Straße
- Bordstein (BK) 113

Paul-Klee-Straße
- Spielplatz (A) 8

Pflege
- Häusliches Umfeld (A) 453

Polizei
- Polizeiwachen (A) 313

Radfahrer
- „Stadtradeln“ (BK) 77
461

Raoul-Wallenberg-Straße
- Fußgängerüberweg (BK) 325

Rat, Bezirksvertretungen, Ausschüsse
- Corona-Schnelltests (A) 96
- DIE LINKE Ratsgruppe/Auflösung (M) 315

Rathenaustraße
- Instandsetzung (BK) 415
- Stahlskulpturen (BK) 16

Ratten
- Bekämpfung/Konzept (A) 295

Regionalplan
- Stadt Monheim/Beteiligung (M) 206
- Überarbeitung (M) 361
456

Reuschenberger Straße
- Anwohnerparkgebiet (BK) 323

Reuterstraße
- Parksituation (BK) 326

Rheindorfer See
- Umgestaltung (BK) 285

Ringstraße
- Sperrung/LKW (BK) 79

Rudolf-Stracke-Straße
- B-Plan/Bürgerbeteiligung (M) 281

Saarstraße
- Geschwindigkeitsregelung (BK) 429

Sandstraße
- Flüchtlingsunterkunft (BK) 403

Schillerstraße
- Radverkehr (M) 76

Schlebusch
- Spielplatz/Schlebusch-Nord (BK) 167

Schloss Morsbroich
- Landschaftsplan (M) 208

Schulen, allgemein
- Busverkehre (BK) 109
- Digitale Endgeräte/Versicherung (A) 115
- Digitale Schulanmeldungen/ Schulwechsel (A) 294
- Digitalisierung (A) 91
- Ganztagsbetreuung/Richtlinie (M) 62
- Impfungen (A) 339
- Luftfilteranlagen (A) 304 377 (M) 390
- Menstruationshygiene/Schultoiletten (A) 188
- Muttersprachlicher Ergänzungs- unterricht (M) 315
- Schuleingangsuntersuchungen (A) 240
- Schulpauschale (BK) 370

Sekundarschule Neukronenberger Straße
- Ausbau (BK) 404
- Photovoltaikanlage (BK) 404

Silbersee
- Abfallbehälter/Bänke (BK) 422

Solinger Straße
- Geschwindigkeitsüberwachung (M) 73
- Radschnellweg (BK) 412 464
- Sanierung (BK) 410
- Wupperbrücke/Wegeverbindung (M) 163

Soziales, allgemein
- Allgemeiner Sozialer Dienst/ Personalsituation (A) 171
- Housing-First-Konzept (BK) 321
- Kinderpflegedienst/Personalsituation (A) 171
- Psychisch kranke Arbeitslose/Angebote (A) 5 176
- Sozialleistungsbetrug (A) 289
- Wohnungslosigkeit (A) 227

Sperberweg
- Ausbau/Anwohnerversammlung (A) 254 342

Spielplätze, allgemein
- Spielgeräte/Ersatzbeschaffung (BK) 413 430 431

Stadtentwicklung
- Informationsheft (M) 72

Stadthalle Opladen
- Umbau (A) 6

Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH
- Geschäftsführung (A) 308

Städtische Beteiligungsgesellschaften
- Geldanlagen (A) 169
- Jobticket (BK) 466
- Leasingfahrräder (A) 191

Städtische Liegenschaften
- Erbbaurechtsgrundstücke (A) 329

Steinbücheler Straße
- Buswartehäuschen (BK) 411
- Überquerungshilfe (BK) 427

Theodor-Gierath-Straße
- Mehrgenerationenhaus (M) 61

Theodor-Heus-Realschule
- Sporthalle/Neubau (M) 368

Theodor-Heuss-Ring
- Buswartehäuschen (BK) 411

Umweltschutz
- Klimawette (M) 317
- Luftreinhalteplan (BK) 461

Verkehrsschilder
- Abbau (BK) 15

Verkehrsüberwachung
- App Wegeheld (A) 48

Verwaltung, allgemein
- Antidiskriminierungsstelle (BK) 468
- Aquamobil (A) 303
- Bauaufsicht/Schließung (M) 265
  (A) 306
- Baukosten/Steigerungen (M) 388
- Bauverwaltung/Digitalisierung (A) 121
- Bauverwaltung/Personalgewinnung (M) 388
- Bauverwaltung/Vakante Stellen (A) 225
- Bürgerbüro/Umzug (BK) 406
  (M) 100
  206
- Dienstfahrräder (BK) 465
- Digitale Kommune/Arbeitskreis (M) 62
- Digitalisierung (M) 62
- Energiebericht (M) 317
  318
- IT-Sicherheit (A) 379
- Korruptionsbeauftragter (M) 264
  Korruptionsgefährdete Arbeitsbereiche/ -plätze (A) 174
- LVR-Projekte (A) 297
- Mitgliedschaften (A) 291
- Mobilität und Klimaschutz/Fachbereichsleitung (A) 373
- Personal (A) 433
- Projekt „Smart Cities“ (M) 62
- Software SORMAS (A) 54
- Telefonische Terminvereinbarungen (BK) 112
- Unbearbeitete Anträge (A) 87
- Vollstreckungsaufträge GEZ (A) 88
- Website/Flutschäden (M) 459
- Wettvermittlungsstellen/ Externe Beratung (M) 266
- Whistleblower-Richtlinie (A) 451

Verwaltungsgebäude Goetheplatz
- Parkgarage (BK) 419

Voigtslach
- Fahrradstraße (BK) 416
- Schleichverkehr (M) 162
- Wirtschaftsweg (M) 211

Von-Knoeringen-Straße
- Ampelschaltung (BK) 427

Waldsiedlung
- Erdgasparallelleitung (NETG) (M) 70
  99
  157
  158
  256
  268
  (A) 382

Weidfeldstraße
- Einbahnstraßen (M) 74

Wiehbachtal
- Bauvorhaben (BK) 168

Wiesdorf
- "Die Stadtretter" / "Innenstadt 2030+ / Future Public Space" (BK) 284
- Integriertes Handlungskonzept (M) 206
  319
- Sofortprogramm Innenstadt (M) 203
  272

Wiesdorfer Platz
- Immobilie/Nutzungsänderung (A) 41

Wildpark Reuschenberg
- Öffnung (M) 97

Willy-Brandt-Ring
- Rad-/Fußweg (BK) 414

Wöhlerstraße
- Ampelmotiv „KG Rote Funken“ (M) 104

Wohnraum
- Grundstücksmarktbericht (M) 99
- Wohnungsmarktgutachten (M) 11

Wüstenhof
- Schulwegsicherung (BK) 428

Wupper
- Container (BK) 287

Wuppertalstraße
- Radschnellweg (BK) 78
- Sanierung (BK) 416

Yitzhak-Rabin-Straße
- Leitplanken (BK) 416

Zur Alten Fabrik
- Lebensmitteldiscounter/Drogeriemarkt (M) 12

Legende:
(A) Anfrage
(BK) Beschlusskontrollbericht
(M) Mitteilung